

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 171 (2003)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

OFFEN FÜR DIE ZEICHEN DER ZEIT

Jener Jesus von Nazareth erwies sich einmalig gütig und hilfreich zu allen Kranken und fühlte sich sogar auffallend wohl im Kreis der Zöllner und Sünder. Aber mit einer Klasse von Menschen konnte er nichts anfangen, nämlich mit den Pharisäern und Sadduzäern, die vor lauter Gesetzestreue nicht merkten, was es geschlagen hatte. Ihnen schleuderte er ins Gesicht: «Das Wetter könnt ihr deuten, aber die Zeichen der Zeit versteht ihr nicht!» Und dann der schreckliche Satz: «Er liess sie stehen und ging hinweg» (Mt 16,2–4).

Die Idee der Zeichen der Zeit blieb dann lange Zeit vergessen. Papst Johannes XXIII. griff sie wieder auf und gab in seinem wichtigen Rundschreiben «Pacem in terris» vom 13. April 1963, kurz vor seinem Sterben, der Kirche die Mahnung, die Zeichen der Zeit ernst zu nehmen: den Aufstieg der Arbeiterklasse, die Teilnahme der Frau

am öffentlichen Leben, den Anspruch der Völker auf Freiheit und Gerechtigkeit usw. So fand dieser Gedanke Eingang in die Konzilsdokumente *Gaudium et spes*, *Apostolicam actuositatem*, *Unitatis redintegratio*, *Presbyterorum ordinis*.

Einer, der diese Mahnung noch nicht kannte, aber schon praktizierte, war der Kapuzinerbischof Anastasius Hartmann. Er war vor 200 Jahren, am 24. Februar 1803, in Altwis, Luzern, geboren, am 24. April 1866 in Patna, Indien, gestorben; der Seligsprechungsprozess wurde am 21. Dezember 1998 in Rom abgeschlossen.¹ Das will heissen, er könne uns als Modell des christlichen Lebens vor Augen stehen. Es soll hier nur verkürzt gezeigt werden, was er uns gemäss den Zeichen der Zeit vorlebte.

Statt Resignation neue Vision: Schon im ersten Jahr Missionserfahrung schrieb er an P. Justus in der Schweiz: «Nicht Liebe, sondern nur Gehorsam hält mich hier zurück... Es gibt hier so viele undankbare Sachen, dass ich tausendmal nackt in meine Heimat fliehen möchte, wenn nicht ein höherer Grund mich zurückhalten würde... Jedoch für das Reich Gottes und das Heil der Seelen muss ich alles ertragen.» Nach seinem heissen Verlangen, in die Missionen zu gehen, nun dieser Schock der Realität! Aber er fährt fort: «Meine eigentliche Absicht ist diese, die hindustanische Sprache vollkommen zu erlernen, dass ich den Musulmanen und Hindus auf öffentlicher Gasse predigen kann, aber auch, damit ich für die armen Christen die nötigen Bücher verfassen kann, einen grösseren Katechismus, ein gutes Gebetsbuch, das Neue Testament



Schweizer Kapuziner
im Missionseinsatz
Bischof Anastasius
Hartmann (1803–1866)

121
ANASTASIUS
HARTMANN

123
ENTSCHIEDEN

124
SENIORINNEN/
SENIOREN

126
KIRCHEN-
RECHT

129
SELBSTMORD-
ATTENTATE

130
REFORMIERT

131
KIPA-WOCHE

135
AMTLICHER
TEIL

Der Kapuziner Walbert Bühlmann, Altmeister der Missionswissenschaft, hat auch über seinen Ordensbruder unter dem Titel «Aus dem Leben etwas machen. Anastasius Hartmann – ein Modell», ein Buch geschrieben, das im Matthias-Grünewald-Verlag erschienen ist.

¹ Fidelis Stöckli OFM Cap, Das Engagement der Schweizer Kapuziner beim Seligsprechungsprozess ihres Mitbruders Anastasius Hartmann, in: *Helvetia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Franziskusorden in der Schweiz*, Vol. 28/1, 1999, S. 60–75.

² Die Nr. 1/2003 der Eine-Welt-Zeitschrift «ite» enthält ebenfalls Beiträge zum 200. Geburtstag des Kapuziner-Bischofs Anastasius Hartmann. Ite 1/2003 ist als Gratis-Probenummer erhältlich bei: Missionsprokura der Kapuziner, Postfach 1017, 4601 Olten, Telefon 062 212 77 70, E-Mail abo@missionsprokura.ch

mit kurzen Erklärungen...». Er hat später eines nach dem andern ausgeführt. Um – als erster in Indien – das Neue Testament zu übersetzen, lernte er noch im Alter Griechisch, um wichtige Stellen nach dem Urtext kontrollieren zu können. Den Katechismus gab er in drei Schriften heraus, mit lateinischen Buchstaben für die Missionare, in persischer Schrift für die Muslime, in Sanskrit für die Hindus.

Neben Mitleid auch Gerechtigkeit: Als Bischof von Patna und Bombay (heute Mumbai) bettelte er unablässig um Geld, Missionare, auch Schwestern für Schulen und Heime. Es lag ihm am Herzen, die armen Christen zu schulen, damit sie aus ihrem Leben etwas machen können. Er klopfte sogar bei den Jesuiten an, um in Bombay eine Mittelschule zu bauen, woraus das bis heute bekannte St. Xavier's University College wurde. Er gründete auch eine katholische Wochenzeitung, *The Catholic Bombay Examiner*, die bis heute weiterexistiert. Und als ihm mal im Streit um eine Kirche vom englischen Beamten ein schweres Unrecht widerfuhr, sandte er wie ein Berufsjournalist Berichte darüber an die katholischen Tageszeitungen in London, Dublin, Paris, auch an die Schweizerische Kirchenzeitung. Kardinal Gracias von Bombay pflegte später zu sagen: «Alles, was das katholische Bombay zu dem macht, was es heute ist, geht auf Bischof Hartmann zurück, das katholische Erziehungswesen, das Priesterseminar, die katholische Presse.»

Bischof Hartmann kämpfte auch in Indien und bei seinem Europa-Aufenthalt in London vor dem Unterhaus um Gleichberechtigung der katholischen Kirche mit der anglikanischen. Die prag-

matischen Engländer lernten diesen «hard-man» kennen und schätzen und gaben ihm schliesslich Recht. Er hat damit für die katholische Kirche Indiens bis heute einen soliden Grundstein gelegt.

Nicht blinder, sondern verantwortlicher Gehorsam: Das ist seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil mit den Dekreten über das Ordensleben und über die Gewissensfreiheit selbstverständlich geworden. Früher war das nicht so. Anastasius hingegen hat schon damals um seinen Missionsberuf richtig gerungen. Auf seine Bittgesuche, in die Missionen gesandt zu werden, kam immer die Antwort: «Die Schweiz ist unser Missionsland.» Schliesslich gelang er an den Generalobern in Rom. Dieser ermunterte ihn, nicht aufzugeben. Nach 16 Jahren Dienst in der Schweiz schilderte er in einem langen Brief an den Provinzialrat den neuen Missionsaufbruch in der Kirche, das Entstehen neuer Missionsinstitute, wie schon Franziskus Missionare aussandte... Jetzt gab man seinem Drängen nach.

Als Bischof bat er den Vatikan um die Einsetzung eines päpstlichen Legaten für Indien, weil sonst die Bischöfe im riesigen Land keinen Kontakt, keinen Austausch hätten. Genau 20 Jahre nach seinem Tod entsprach man dieser Bitte. Ebenso im Orden: Er beantragte, dass die Missionsgebiete je einer Provinz übergeben werden, denn damals war es so, dass die Propaganda-Fide-Kongregation die Missionare übernahm, verteilte, für die Finanzen sorgte, aber die Heimatprovinzen sich nicht mehr um ihre Missionare kümmerten. Auch dieses Postulat wurde 20 Jahre später von seinem grossen Mitbruder P. Bernhard Christen, General, in die Tat umgesetzt, was zu einem grossen missionarischen Aufschwung im Orden führte.

Leiden in Hoffnung: Die pastoralen Nöte belasteten den guten Bischof sehr. Dazu litt er vom ersten Missionsjahr an an der damals unheilbaren Tropen-Dysenterie. Die beständigen Blähungen mit Durchfall zehrten nicht bloss an den physischen Kräften, sondern wirkten auch psychisch depressiv. Aus einem Brief: «Ich fühle die Last sehr schwer auf mir, mein Inneres ist voller Ängste und Zweifel. Ich fühle mich wie ans Kreuz genagelt, den Kopf von Sorgen zerstoßen wie von Dornen... Doch Gott hat immer geholfen, er wird auch weiter helfen.» Seine tiefe Frömmigkeit hielt ihn aufrecht und strahlte auch auf die andern aus. Ein Zeitgenosse, ein Ordensmann, bezeugte: «Eine stündige Unterredung mit Bischof Hartmann brachte mir ebensoviel geistlichen Gewinn wie achttägige Exerzitien.»

Anastasius Hartmann steht wie ein Himalajamassiv vor uns. Wir können nur staunen, danken und durch dieses Modell ermuntert werden, versteinerte Ist-Zustände aufzubrechen und gemäss den Zeichen unserer Zeit zu handeln.²

Walbert Bühlmann

Autobiographie Hartmanns in Deutsch

Erstmals erscheint die lateinisch überlieferte Autobiographie des Kapuziner-Bischofs Anastasius Hartmann als Sonderausgabe der historischen Zeitschrift «*Helvetia Franciscana*» mit einer deutschen Übersetzung, angefertigt vom Kapuziner Engelbert Ming (Kloster Wesemlin Luzern). Die lateinisch-deutsche Fassung ist mit Kommentar und Illustrationen ausgestattet. Einleitend dazu würdigt Christian Schweizer, Provinzarchivar der Schweizer Kapuziner, die Autobiographie als Quelle zur Geschichte der Schweiz und insbesondere der Kapuziner des 19. Jahrhunderts. Die Autobiographie beschreibt den Werdegang eines Luzerner Kantonsbürgers bis zum Missionsbischof in Indien, die politischen und kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz, die erste existenzielle Krise der schweizerischen Kapuzinerprovinz und die Schwierigkeiten der Mission in Indien. Als Anhang folgt die vom Kapuziner Oktavian Schmuicki erstellte deutsche Übersetzung des lateinischen Dekrets der römischen Kongregation für Heiligsprechungen vom 21. Dezember 1998 über die Heroizität des Anastasius Hartmann.

Autobiographie des Anastasius Hartmann (1803-1866), des Schweizer Kapuziners, Titularbischofs von Derbe und apostolischen Vikars von Patna in Indien. Beiheft 4 zu Helvetia Franciscana (2003), Luzern 2003, 100 S., ill., Fr. 20.–.

Bezug: Provinzarchiv Schweizer Kapuziner, Postfach 129, 6000 Luzern 10 (E-Mail provinzarchiv@kapuziner.ch).

JA UND AMEN?

7. Sonntag im Jahreskreis: 2 Kor 1,18–22

Auf den Text zu

«Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein; alles andere stammt vom Bösen.» Dieses Jesuswort überliefert Matthäus in der Bergpredigt (Mt 5,37). Und der Autor des Jakobusbriefes formuliert: «Euer Ja soll ein Ja sein und euer Nein ein Nein, damit ihr nicht dem Gericht verfallt» und zitiert dabei ziemlich sicher das Matthäusevangelium (Jak 5,12). Diese Entschiedenheit und Klarheit der Botschaft Jesu muss die Menschen ungeheuer beeindruckt haben. Ich vermute: weil solche Entschiedenheit und Klarheit im Allgemeinen – weder damals, noch heute – so ganz selbstverständlich war.

Mit dem Text unterwegs

Wenn wir deshalb im 2. Korintherbrief des Apostels Paulus lesen: «Plane ich, wie manche Menschen planen, so dass mein Ja auch ein Nein sein kann?» (1,17), dann merken wir, dass auch Paulus sich mit dem Vorwurf auseinander setzen musste, nicht so ganz klar verlässlich zu sein. Dieser Vers steht interessanterweise genau vor unserem heutigen Lesungstext, und es wäre natürlich wichtig, die rhetorische Frage des Paulus mitzuhören, auf die unser Text Antwort geben will. Und es wäre wichtig zu wissen, in welchem Zusammenhang sich Paulus hier verteidigt.

Der 2. Korintherbrief gilt als einer der schwierigsten Paulusbriefe. Wer versucht, ihn am Stück zu lesen, wird immer wieder irritiert durch ganz unмотivierte Stimmungswechsel des Apostels und auch sonstige Brüche im Brief. Früher hat man angenommen, er sei einfach über einen längeren Zeitraum hinweg diktiert worden und spiegele eben verschiedene «Tagesformen» des Apostels wieder. Heute ist man sich ziemlich sicher, dass der 2. Korintherbrief eigentlich eine Sammlung mehrerer Briefe des Paulus an die Korinther darstellt, die zudem noch etwas «in Unordnung» geraten sind. Nimmt man diese Hypothese ernst, dann spiegelt sich im 2. Korintherbrief eine hochdramatische Geschichte zwischen dem Apostel und seiner Gemeinde:

Am Anfang stand wohl der Vorwurf einer Fraktion in Korinth – natürlich erst vorgebracht, nachdem der «Gründer» die Gemeinde verlassen hatte –, Paulus sei gar kein wirklicher Apostel. Das war ein Vorwurf, mit dem sich Paulus auch sonst immer wieder in seinen Briefen auseinander setzen musste, und im 2. Korintherbrief ist in 2,14–7,4 eine «Apologie des Apostelamtes», eine richtige Verteidigungsrede enthalten – offensichtlich eine schriftlich Reaktion des Apostels auf die bösen Vorwürfe einiger Korinther. Kurz darauf muss Paulus – hat er seinem

Brief selbst nicht getraut? – persönlich in Korinth erschienen sein, und es kam zum absoluten Eklat. Paulus wird so scharf – und wahrscheinlich «unter der Gürtellinie» – angegriffen, dass er überstürzt wieder abreist. Er schreibt von Ephesus aus unter Tränen einen Brief, in dem er seine Gegner scharf angreift (der in 7,8 erwähnte «Tränenbrief»; erhalten in Kapiteln 10–13). Trotzdem findet der Apostel keine Ruhe und schickt seinen Mitarbeiter Titus nach Korinth, um die Wogen zu glätten. Dessen Rückkehr erwartet er sehnsüchtig in Troja (2,12f.), und als dieser nicht eintrifft, reist er ihm entgegen nach Mazedonien, wo er ihn tatsächlich trifft (7,6f.). Titus kann ihn beruhigen und erzählt ihm, dass die Stimmung in Korinth umgeschlagen habe und die Übeltäter bestraft seien. Dies wiederum veranlasst den Apostel zu einem in 1,1–2,13; 7,5–16 erhaltenen «Versöhnungsbrief». Diesem «Versöhnungsbrief» nun sind die Worte unserer Lesung entnommen.

Ihm können wir einen weiteren Grund für den Konflikt des Paulus mit den Korinthern entnehmen. Er hat offensichtlich seine Reisepläne geändert und war zu einem angekündigten Besuch in der Stadt nicht erschienen. Ob er diesen Besuch bei seinem tragisch verlaufenen «Zwischenbesuch» angekündigt hatte, die weitere Entwicklung des Geschehens ihn dann aber davon abhielt, wissen wir nicht. Jedenfalls hält er keine ausführliche Erklärung, auch keine Entschuldigung, für nötig. Er will sich aber unter keinen Umständen den Vorwurf gefallen lassen, auf ich ihn sei kein Verlass wie auf «manche Menschen», für die «ein Ja auch ein Nein sein kann» (1,17). Im Gegenteil: An dieser Stelle geht es ihm ums Prinzip, und er argumentiert mit der Verlässlichkeit Gottes selbst: «Gott ist treu, er bürgt dafür, dass unser Wort euch gegenüber nicht Ja und Nein zugleich ist» (1,18). Ein besserer Zeuge ist nicht vorstellbar. «Denn Gottes Sohn Jesus Christus, der euch durch uns verkündigt wurde – durch mich, Silvanus und Timotheus –, ist

nicht als Ja und Nein zugleich gekommen; in ihm ist das Ja verwirklicht. Er ist das Ja zu allem, was Gott verheissen hat. Darum rufen wir durch ihn zu Gottes Lobpreis auch das Amen» (1,19f.). Diese Argumentation des Apostels zeigt, wie sehr er sich mit der Verkündigung von Gottes Sohn Jesus Christus identifiziert. Die Klarheit und Entschiedenheit Jesu ist dieselbe wie die Klarheit und Entschiedenheit der Verkündigung von ihm. Das ist aber nicht alles. Dieses Ja Jesu Christi zu den Verheissungen Gottes beinhaltet eine ganz prinzipielle Zuwendung zu dieser Welt, in der eine Vermischung von Ja und Nein einfach nicht mehr angebracht ist. Wie ein Siegel liegt dieses Ja Gottes auf der Schöpfung: «Gott aber, der uns und euch in der Treue zu Christus festigt und der uns alle gesalbt hat, er ist es auch, der uns sein Siegel aufgedrückt und als ersten Anteil (am verheissenen Heil) den Geist in unser Herz gegeben hat» (1,21f.).

Über den Text hinaus

Nun kann man sich natürlich fragen, wie Paulus über die Verteidigung seiner geänderten Reisepläne zu solch grundsätzlichen theologischen Einsichten vordringt. Für mich zeigt das einmal mehr, wie durchdrungen Paulus von seinem Verkündigungsauftrag war. Für ihn gab es wirklich gar nichts, was nichts mit Gott zu tun gehabt hätte. Die Korinther mussten ihm das einfach glauben: dass er so von Gottes Ja her lebt, dass es absurd wäre, ihn für weniger verlässlich als Gott selbst zu halten! Das ist ein hoher Anspruch.

Dieter Bauer

Der Autor: Dieter Bauer leitet die Bibelpastorale Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks.

Literatur: Jacob Kremer, 2. Korintherbrief, (Stuttgarter Kleiner Kommentar, NT 8), Stuttgart 1990; Hans-Josef Klauck, 2. Korintherbrief, (Neue Echter Bibel, NT 8), Würzburg 1994.

Er-lesen

Lesen Sie Mt 5,37 im Zusammenhang der Bergpredigt. Um welche Haltung geht es Jesus dabei?

Er-hellen

Lesen Sie 2 Kor 1,15–22 im Zusammenhang. Worauf bezieht sich die Verteidigung des Apostels, er sei nicht so wie «manche Menschen», dass «sein Ja auch ein Nein sein kann»?

Er-leben

Suchen Sie Beispiele aus dem Alltag, aus Politik und Gesellschaft, wo ein «Ja auch ein Nein sein kann». Welche Auswirkungen hat das?

PASTORAL

SENIORINNEN- UND SENIOREN-KATECHESE

Die Reflexion über kirchliche Altenarbeit in der Schweiz liegt brach und muss dringend reaktiviert werden. Die Arbeit mit älteren Menschen scheint sich in vielen Pfarreien mit dem Angebot von Unterhaltungsnachmittagen bei Kaffee und Kuchen und Besuchen in Altersheimen durch Pfarreiangestellte zu erschöpfen. Hinter diesem Umgang mit einer ganzen Altersklasse verbirgt sich ein hartnäckiges Stereotyp¹, nämlich das der gebrechlichen, mürrischen, kranken oder gar dementen Alten. Dieses defizitäre Bild ist jedoch genauso einseitig wie die idealisierende Vorstellung der weisen Alten. Kirchlicherseits wird selbst noch in den Texten des Vaticanum II das negative Altersstereotyp – bei faktischer Widerlegung durch die Konzilsväter – unhinterfragt weitertradiert. So werden alle aufgefordert, ihren Eltern «im Unglück und in der Einsamkeit des Alters bei(zu)stehen»².

Es ist zwar richtig, dass sich die körperlichen Möglichkeiten älterer Menschen einschränken und ihr Reaktionsvermögen abnimmt. Es ist aber ebenso erwiesen, dass ältere Menschen oft genauer wahrnehmen und nicht schlechter, sondern anders lernen.³ Dass für die Lernfähigkeit Bildungsstand, Motivation, Gesundheit usw. eine wichtige Rolle spielen, ist zwar richtig, trifft aber nicht nur auf ältere Menschen zu. Differenzierte Pfarreiarbeit trägt deshalb dem Umstand Rechnung, dass Altern ein individueller Prozess ist, der keine homogene Gruppe hervorbringt.

Statistik zum Leben erwecken

Die Schweiz und das umliegende Europa sehen sich damit konfrontiert, dass es immer mehr ältere und immer weniger junge Menschen geben wird. Die Lebenserwartung ist aufgrund besserer medizinischer Versorgung und geringerer Geburtensterblichkeit gestiegen, die Geburtenrate dagegen ist gesunken. Diese Entwicklung führte von einer «Pyramidenstruktur» zu einer «Pilzstruktur».⁴ Der Anteil der mindestens 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung der Schweiz beträgt heute rund ein Fünftel, Tendenz steigend.

Im Allgemeinen scheint es Seniorinnen und Senioren recht gut zu gehen. Die Mehrheit kann aufgrund eigenen Vermögens den Lebensstandard halten. Auch fühlt sich die Mehrheit der älteren Menschen gesundheitlich gut. Psychische Probleme wie Niedergeschlagenheit und Angst gehen mit zunehmendem Alter sogar zurück, sind aber dennoch ein ernst zu nehmendes Problem.

Da Frauen eine höhere Lebenserwartung aufweisen, nimmt ihr Anteil mit steigendem Alter zu.⁵ Frauen leben deshalb weit häufiger allein als Männer

und sind darum stärker von Einsamkeit betroffen. 59% der Frauen, aber auch 35% der Männer im Rentenalter vermissen eine Vertrauensperson.⁶

Ältere Menschen ziehen sich keineswegs aus dem öffentlichen Leben zurück. Sie scheinen politisch wie sozial ebenso aktiv zu sein wie die Gesamtbevölkerung, wobei Männer eher politisch engagiert sind, Frauen eher sozial. In der Freizeit orientieren sich ältere Menschen stärker an häuslichen Aktivitäten. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind ältere Menschen mit der Wahl ihrer Freizeitaktivitäten zufriedener.

Die Erhebung «Lebensbedingungen älterer Menschen...» geht davon aus, dass «die religiöse Praxis als Integrationsform vor allem für ältere Menschen von Bedeutung ist und innerhalb dieser Gruppe vor allem für Frauen, wobei dies auch in der Gesamtbevölkerung der Fall ist»⁷. Sie stellt eine steigende Beteiligung älterer Personen (25% gegenüber 13% bei der Gesamtbevölkerung, also fast eine Verdoppelung) an religiösen Anlässen (Liturgien) fest, wobei Frauen häufiger daran teilnehmen als Männer. Auch besuchen Seniorinnen und Senioren häufiger – nämlich 15% gegenüber 9% bei der Gesamtbevölkerung – Aktivitäten in einer kirchlichen Gruppe oder einer religiösen Gemeinschaft.

Ältere Menschen scheinen also an einer aktiven Freizeitgestaltung und an religiösen Fragen interessiert. Nicht alle scheinen jedoch ein intaktes soziales Netz zu haben. Kirchliche Altenarbeit kann hier ansetzen.

Die heute 65- bis 80-jährigen und ihr historisch-soziologischer Hintergrund

Die 65- bis 80-Jährigen sind untereinander grundsätzlich genauso verschieden wie jüngere Menschen auch. Trotzdem verbindet sie einiges. Sie bringen einen grossen Schatz an Lebenserfahrungen mit und sind Zeuginnen und Zeugen einer grossen Zeitspanne mit all ihren prägenden Ereignissen und ihren Veränderungen. Ältere Menschen haben den Zweiten Weltkrieg und die daraus resultierenden Einschränkungen als Kinder oder als Jugendliche erfahren. Manche waren zu dieser Zeit womöglich im Aktivdienst. Sie erinnern sich an die Erfindung des Fernsehens und die erste Mondlandung. Sie sind mit dem gesellschaftlichen Umbruch der 1960er Jahre und dem so genannten Pillenknicke vertraut. Sie kennen die Ölkrise der 70er Jahre wie die Hochkonjunktur aus eigener Erfahrung. Die Einführung des Stimmrechts für Frauen 1971 hat das politische Leben

Dominik Helbling, lic. theol., ist seit Januar 2002 Assistent an der Professur für Religionspädagogik und Katechetik an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

¹ Vgl. Hans Schilling, *Der Mensch Schönheit Ende?*, München 1997, 51–138.

² GS 48 nach Karl Rahner/Herbert Vorgrimler, *Kleines Konzilskompendium*, Freiburg i. Br. 24 1993, 499.
³ Vgl. Martina Blasberg-Kuhnke, *Gerontologie und Praktische Theologie*, Düsseldorf 1985, 52–53, sowie die Übersicht bei: Marianne Habersetzer, *Leben und Glauben – ein katechetischer Weg mit älteren Menschen*, Würzburg 1997, 53–72.

⁴ Vgl. Bundesamt für Statistik (Hrsg.), *Räumliche und strukturelle Bevölkerungsdynamik der Schweiz 1990–2000*, Neuchâtel 2002, 28.

⁵ Vgl. Bundesamt für Statistik (Hrsg.), *Lebensbedingungen älterer Menschen in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Dimension Geschlecht*, Neuchâtel 2000, 2.

⁶ Vgl. ebd. 13.

⁷ Lebensbedingungen, 14.

grundlegend verändert. Der Kalte Krieg und die Aufrüstung haben womöglich viele der heutigen Seniorinnen und Senioren in ihrem Lebensgefühl geprägt. Das Vaticanum II hat Veränderungen in ihrer religiösen Praxis insbesondere für die Liturgie gebracht. Überhaupt konnten sie den Bedeutungswandel der Kirchen hautnah miterleben. Viele werden sich noch an den Unterricht mit dem Katechismus erinnern, der in den Augen von jüngeren Leuten wie mir längst der Vergangenheit anzugehören scheint.

Neben den Gemeinsamkeiten gibt es Unterschiede, die sich beispielsweise aufgrund des Geschlechts, der familiären oder auch der Wohnsituation ergeben. So haben sich viele Männer besonders stark über ihre berufliche Tätigkeit definiert, obwohl viele von ihnen auch eine Familie hatten. Sie leben aber seltener allein als Frauen. Sie sind öfters verwitwet oder ledig. Eltern haben über viele Jahre ihr Leben mit ihren Kindern geteilt und mehr oder weniger nach ihnen ausgerichtet. Allein stehende Menschen oder kinderlose Paare haben die gleiche Zeitspanne ganz anders erlebt. Die Erfahrungen der Menschen können stark von ihrer Wohnsituation abhängen. Eine Person, die in Ftan (GR) lebt, bringt einen anderen Hintergrund mit als eine Person, die sich in der Stadt Zürich aufhält. Sind in Dörfern Bindungen in der Regel stärker als in der Stadt, so ist umgekehrt die Mobilität in Städten ungleich höher.

Aufgrund der Vielfalt der Lebensumstände und -modelle muss kirchliche Altenarbeit und darin die Altenbildung differenziell angelegt werden.

Die Grundausrichtung der Altenbildung

Im Bereich des organisierten Lernens reissen sich verschiedene Institutionen geradezu um die Klientel der «neuen Alten». Seniorenuniversitäten, Volkshochschulen, die Pro Senectute, die Klubschule der Migros und Veranstalter von Bildungsreisen richten ihre Angebote mehr oder weniger gezielt auf ältere Menschen aus.

Kirchliche Bildung für Seniorinnen und Senioren richtet sich aber nicht nur mit einem attraktiven Angebot an eine Kundschaft. Vielmehr vertritt sie, wie jegliche Seniorinnen- und Seniorenarbeit, eine diakonische Option: Sie verfolgt nicht primär Eigeninteressen, sondern wahrt die Interessen der Seniorinnen und Senioren. Sie ist deshalb subjekt- und bedürfnisorientiert, partizipativ und ressourcen- bzw. kompetenzorientiert.⁸

Die Entwicklung zu einem selbstbestimmten Subjekt, das sich den Anforderungen des jeweiligen Alters stellen kann, geschieht immer im und mit dem Prozess des Alterns. Kirchliche Bildung für Seniorinnen und Senioren fördert diese in ihrer Selbstbestimmung und in ihrer Individualität und nimmt dabei die Biografie der Einzelnen zum Ausgangspunkt.

Ältere Menschen sollen mit ihren Bedürfnissen ernst genommen werden. Inhalte und Gestaltung der Altenarbeit werden gemeinsam mit Seniorinnen und Senioren definiert. Sie bringen ihre Meinung gleichberechtigt ein. Kirchliche Angestellte gestalten ihre Rolle im Dialog mit ihnen.

Bildungsangebote für ältere Menschen sollten sich an der Vielfalt von Kompetenzen und Potentialen des Alters orientieren. Denn ältere Menschen haben viel Lebenserfahrung. Sie konnten Lebensentwürfe und auch theologische Konzepte auf ihre Tauglichkeit überprüfen. Diese Ressourcen gilt es zu nutzen, so dass alle davon profitieren können.

Ziele und Aufgaben

Subjekt- und Bedürfnisorientierung, partizipative Ausrichtung und die Nutzung und Erweiterung der Ressourcen und Kompetenzen sind nicht nur für die Bildung von und mit Seniorinnen und Senioren im Allgemeinen geboten, sondern auch für die Katechese im Besonderen.

Bezugsgrösse ist dabei die Lebensgeschichte der Menschen selbst und darin ihre Glaubensbiografie. Obwohl oder gerade weil ältere Menschen in ihrem bisherigen Leben auch die Tragfähigkeit ihres Glaubens überprüfen konnten, treffen «die einmal gelernten katechetischen Lerninhalte nicht mehr heutige Lebensumstände und Lebensfragen»⁹.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen können folgende Ziele für die Seniorinnen- und Seniorenkatechese formuliert werden:

- Sie hat einen emanzipatorischen Anspruch und beabsichtigt sinnhaftes Leben.
- Sie zielt auf Veränderung. Die Thematisierung von Krisen und Brüchen im Leben und dem Scheitern als condition humaine ermöglicht Verarbeitung und im besten Falle Heilung.
- Sie ermöglicht Solidarität. Katechese ist immer auch ein Gruppengeschehen. Hier können Menschen gegenseitig voneinander profitieren, gestalten Kontakte und üben Kommunikation.
- Sie strebt gesellschaftliche Partizipation älterer Menschen an.
- Sie fördert Intergenerationalität durch gemeinsame Aktivitäten und Lernprozesse zwischen unterschiedlichen Lebensaltern.¹⁰
- Sie bietet die Möglichkeit, religiöse Kompetenz zu erwerben. Sie unterstützt ältere Menschen, das Leben religiös zu deuten.
- Sie ermöglicht Zugänge zur Bibel. Ältere Menschen sind keineswegs bibelfest. Ihre Sozialisation war geprägt von Katechismuslernen.

Wesentliche Nebeneffekte der Seniorinnen- und Seniorenkatechese sind die Verminderung von Einsamkeit und die Erhöhung des Gefühls, etwas Sinnvolles zu tun.

PASTORAL

⁸ Vgl. dazu die ähnliche Darstellung in: Klaus Wegenast/ Godwin Lämmermann, Gemeindepädagogik, Stuttgart 1994, 171–175.

⁹ Franz Josef Hungs, Also doch: «Neuer Wein in alte Schläuche»? in: Lebendige Katechese 1/1997, 54.

¹⁰ Vgl. zu diesem Punkt besonders: Martina Blasberg-Kuhnke, Intergenerationalität, in: Bibel und Liturgie 67/1994, 148–155; Claudia Hofrichter, «Mitten im Leben vom Tod umfassen», in: Materialbrief GK, 2/2001, 18–19; Ulrich Domay, ebd., 20–22.

Seniorinnen- und Seniorenkatechese in der Pfarreikonzeption

Altenarbeit muss integraler Bestandteil jeder Gemeindekonzepktion sein.¹¹ Mit dem auf Betreuung, Unterhaltung und Aktivierung ausgerichteten pfarreilichen Konzept tritt die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren allerdings in eine Pastoralfalle. Selbstredend hat Betreuung alter Menschen noch immer ihre Berechtigung und erfüllt eine wichtige Funktion im Leben der Menschen und der Kirche. Wie bereits gezeigt, orientiert sich ein solcher Ansatz aber an einem einseitigen Altersstereotyp. Damit verkommt Seelsorge zu «einer Schutzhaft der Nächstenliebe» (Ursula Lehr).

Kirchliche Bildungsarbeit soll innerhalb der Gesamtkonzepktion einer Gemeinde einen festen Platz haben. Eine einzelne Pfarrei muss im Dialog mit anderen Pfarreien, regionalen oder diözesanen Arbeitsstellen mögliche Abgrenzungen oder Synergien ausfindig machen.

Seniorinnen- und Seniorenkatechese kann ihren Platz haben an Altersnachmittagen, Gebets-, Gesprächs- und Hauskreisen, in Seniorenclubs, im Alters- und Pflegeheim, an Ausflügen und Reisen für Seniorinnen und Senioren, in Altersferien, in Kursen und Seminaren, an Akademien und in Bildungshäusern, an Volkshochschulen und Seniorenuniversitäten und in den Medien.¹² Sie muss sich nicht immer explizit an Seniorinnen und Senioren richten. Allerdings kann es sinnvoll sein, besondere Angebote für sie zu machen, die spezifische Themen des Alters aufnehmen, zum Beispiel Wohnen im Alter, Gesundheit

im Alter, Frauen und Männer, Grosseltern sein. Es kann sich hierbei aber geradeso gut um Schreibwerkstätten, Theaterprojekte, Handwerksbörsen handeln, um nur einige zu nennen. Katechese kann deshalb sowohl in gesondertem Rahmen zu explizit religiösen, biblischen und christlichen Themen stattfinden als auch innerhalb anderer Angebote, bei denen spirituelle Impulse und Auseinandersetzung mit einem christlichen Zugang möglich sind.

Damit sich die Gestaltung an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientiert, müssen diese schon vor der Ausschreibung einer Veranstaltung erfragt werden. Eine Planungsequipe von Seniorinnen und Senioren bestimmt danach die Inhalte. So können sie ihre Bedürfnisse immer wieder einfließen lassen.

Vergesst die Alten nicht

Seniorinnen und Senioren sind an Fähigkeiten und Lebenserfahrungen reich. Viele wollen nicht in erster Linie betreut und unterhalten werden. Vielmehr gestalten sie ihren Lebensabschnitt genauso aktiv wie früher. Kirchliche Altenarbeit in der Pfarrei sollte deshalb älteren Menschen ermöglichen, die Lust am Lernen aufrechtzuerhalten und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit geben, ihr Leben und ihren Glauben zu reflektieren. Das Potential, das hierin auch für Kinderkatechese, für die Firmbegleitung oder die Erstkommunionvorbereitung liegt, sollte sich die Kirche zu Nutze machen. Denn noch immer tun Authentizität und Bodenhaftung Not.

Dominik Helbling

«NUR WER SICH SEINER VERGANGENHEIT BEWUSST IST, HAT ZUKUNFT»

Dieser Werbeslogan der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (VII, 341)¹ kennzeichnet das Lebenswerk des Innsbrucker Theologen Johannes Mühlsteiger, bis 1994 Professor für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck. Sein Nachfolger Prof. Wilhelm Rees und dessen Assistent Dr. Konrad Breitsching sind die Herausgeber der hier zu besprechenden Festschrift zum 75. Geburtstag von Johannes Mühlsteiger.

Die Festschrift ist zweigeteilt. Der erste Teil enthält Beiträge aus den Bereichen: I. Bibelwissenschaft und Ökumene, II. Kirchliche Rechtsgeschichte, III. Kirchenrecht, IV. Kirche und Staat. Im zweiten Teil ist «das wissenschaftliche Lebenswerk des Jubilars in Form seiner wesentlichen Beiträge abgedruckt» (V.), wie die anschliessende Bibliographie belegt. Ein ausführliches Sachwortregister (1096–1113)

und ein Verzeichnis der «Mitarbeiter» runden das 1115 Seiten umfassende Werk ab. Aus der inhaltlichen Fülle wird im Folgenden nur eine kleine Kostprobe gegeben.

I. Bibelwissenschaft und Ökumene

«Der Begriff «Priester» im kultischen Sinn... wird im Neuen Testament nie in bezug auf ein Amt in der Kirche verwendet» (5). So der Innsbrucker Neutestamentler Martin Hasitschka SJ.² Die priesterliche Würde kommt allen zu. Alle haben in gleicher Weise Zugang zu dem Heiligen und dürfen sich Gott nahen. Diese alttestamentliche Verheissung hat schon im AT seine Wirkungsgeschichte. Im NT (Offb 1,4–8; 5,9–10; 20,4b–6; 1 Petr 2,6–10) dient diese Priestermetaphorik zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Gemeinden. Die Getauften verstehen sich als Priester, weil sie durch den Auferstandenen auf einzig-

¹¹ Vgl. dazu den Überblick bei Ernst-Georg Gäde, Werkbuch Altenarbeit, Mainz 2000, 39–45.

¹² Blasberg-Kuhnke, Gerontologie, 258–260.

KIRCHENRECHT

Adrian Loretan hat den Lehrstuhl für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern inne.

artige Weise Zugang zu Gott erlangt haben. Aber auch untereinander entsteht eine neue Qualität des Zusammenlebens und der gegenseitigen Hochachtung der Personen im einen königlichen und priesterlichen Volk Gottes. Diese «Würdestellung der Christen impliziert» (10) die grundsätzliche Gleichwertigkeit und befähigt alle zur Teilhabe am Aufbau des eschatologischen Reiches Gottes. Diese «Besinnung auf die Christenwürde ist... ein Ausgangspunkt für rechtliche Fragen» (12).

Ansätze zur Überwindung konfessioneller Engführung in der Ehe-theologie entwickelt Silvia Hell³. Indem Mann und Frau als getaufte Christen ihr Ja zueinander unter Gottes Wort stellen, bekommt ihr Ja eine eindeutige Ausrichtung. In der Ehesegnung und dem Bekenntnis der Getauften ereignet sich eine Wirklichkeit, die nicht vom Menschen gemacht, sondern von Gott geschenkt wird. Konfessionsverschiedene Paare können in Trauungsliturgien beider Kirchen ihre Ehegemeinschaft wieder bewusster als Gemeinschaft in Christus entdecken.

II. Kirchliche Rechtsgeschichte

Norbert Brieskorn SJ⁴ behandelt einen spätscholastischen Autor namens Diego de Covarrubias. Er gilt als Systematiker des Kanonischen Rechts⁵. Er behandelt aber auch ganz praktische Fragen: Grundsätzlich ist den Gesetzen und Anordnungen der Oberen zu gehorchen. Der Gehorsam dürfe aber verweigert werden, wenn ein Ärgernis dadurch vermieden werden könne. Die Vernunft, die ratio, ist zu befragen. Diese kann zum Schluss kommen, «dass es angebracht sei, der Anordnung... den Gehorsam zu verweigern, weil nur durch den Ungehorsam ein grosses Ärgernis vermieden werden könne» (73).

Dieses vernunftrechtliche Argumentieren konnte Karl V. nicht davon abhalten, Covarrubias auf den erzbischöflichen Stuhl von Santo Domingo auf der Karibikinsel Hispaniola zu berufen, was dieser ablehnte. Erst auf die zweite Anfrage für einen Bischofsstuhl in Spanien willigte er ein. Er stieg aber auch in das höchste Staatsamt mit richterlicher Funktion auf, da ihm an einer Karriere in der Hierarchie der Kirche offensichtlich weniger lag (60).

Rudolf Ritter von Scherer (1845–1918) vertritt in seinem Handbuch des Kirchenrechts die Eigenständigkeit der bischöflichen Jurisdiktion, weil diese von göttlichem Recht herleitbar sei. Mit einer gewissen Schärfe vertritt er dieses Anliegen gegen die von ihm als «Curialisten» bezeichneten Wissenschaftler (101). Diese lassen ihre Besprechungen des Handbuches auch entsprechend ausfallen.

Aus unserer heutigen Sicht, meint Philipp Helm OCist, dürfen wir Scherer im Nachhinein Recht geben, da Vaticanum II die Eigenständigkeit der bischöflichen Gewalt wieder mehr betont hat. In den Konzilsdokumenten wurde «eine ausgewogene

Balance im Verhältnis des Kollegiums der Bischöfe und dem Papst definiert», so Helm (101).

Verschiedene partikularkirchliche Fragen (von Georg May, Hans Paarhammer u. a.) und ein Beitrag zur kaiserlichen Asylgesetzgebung⁶ runden den rechtshistorischen Bereich ab.

III. Kirchenrecht

Inwieweit können, sollen, ja müssen Menschenrechtsforderungen in die kirchliche Rechtsordnung übernommen werden? Inwieweit sind Menschenrechte Orientierungspunkte für innerkirchliche Rechtsverhältnisse (191), fragt Konrad Breitsching, der Mitherausgeber.

Auf eine Phase der Ablehnung der Menschenrechte durch die Kirche folgt die heutige Phase der Rezeption der Menschenrechte (ansatzweise schon bei Leo XIII. und bei Pius XII.; Durchbruch bei Johannes XXIII., Paul VI., Johannes Paul II.). Die Kirche tritt als Anwältin der Menschenrechte nach aussen auf, «weil die Affinität zwischen neuzeitlichem Freiheits- und Menschenrechtsdenken und einer biblisch begründeten Anthropologie erkannt worden ist. ... Wir Christen schöpfen im Evangelium... den tiefsten Beweggrund für die Verteidigung und Förderung der Menschenrechte» (196).

Die Päpstliche Kommission Justitia et Pax stellt fest: «Erzieher für Frieden und die Achtung der Menschenwürde handeln verantwortungslos, wenn sie diese tiefen Wahrheiten nur als Vorschrift vermitteln, ohne selbst durch ihr Beispiel dafür Zeugnis abzulegen» (196).

Im Konzil und in der Kodexreformkommission brach daher eine breite Diskussion um die Geltung der Menschenrechte in der Kirche aus. Die Frage ist für Breitsching wegen der theologischen Begründungsansätze zugunsten der Menschenrechte zu entscheiden. Die Bischofssynode von 1974 vertritt in ihrer «Botschaft über Menschenrechte und Versöhnung» die Auffassung, «dass der Dienst an der Durchsetzung der Menschenrechte in der Welt zu dauernder Gewissensforschung verpflichtet und zu ununterbrochener Reinigung... ihrer Gesetzgebung, ihrer Institutionen und ihrer Handlungsweisen» (197). Eindeutiger kann die Bedeutung der Menschenrechte als kritischer Massstab für die kirchliche Rechtsordnung nicht ausgedrückt werden. Auch die politisch-rechtlichen Autoritätsverhältnisse der Kirche sind «wenn auch nicht ausschliesslich, nach menschenrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen» (197). Zusammen mit dem Artikel über die Christenwürde des Neutestamentlers werden hier Grundlagen eines neuen Kirchenbildes skizziert, das auch in einer demokratischen Gesellschaft anschlussfähig ist.

Die Rechtsungleichheit von Klerikern und Laien, die vor allem in der Vollmachtsfrage ihren Niederschlag findet (204), und die geschlechtsspezi-

KIRCHEN- RECHT

¹ Konrad Breitsching und Wilhelm Rees (Hrsg.), Tradition – Wegweisung in die Zukunft. Festschrift für Johannes Mühlschlegel SJ zum 75. Geburtstag, Duncker & Humblot Verlag, Berlin 2001. Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf diese Festschrift.

² Das Zweite Vatikanische Konzil (LG 10) dagegen verknüpft die biblischen Aussagen über das gemeinsame Priestertum mit dem Thema des Amtes in der Kirche (12).

³ A.o. Univ.-Prof. für Dogmatische und Ökumenische Theologie in Innsbruck.

⁴ Prof. des Collegium Maximum – Facultas Philosophica in München.

⁵ Weitere spanische spätscholastische Systematiker des rechtlichen Denkens sind Francisco de Vitoria und Domingo Soto. Aber auch Hugo Grotius und Francisco Suárez schätzten Covarrubias sehr.

⁶ Hanspeter Ruedl, Ad ecclesiam confugere: Die kaiserliche Asylgesetzgebung in der Spätantike.

KIRCHEN-
RECHT

⁷ Vgl. den ersten Artikel des Innsbrucker Neutestamentlers Martin Hasitschka.

⁸ Damals noch Univ.-Prof. in Würzburg, heute in München.

⁹ Ausführlicher dazu Adrian Loretan, Das «Streichungsrecht» der Diözesanstände bei der Basler Bischofswahl oder Alte Texte – eine neue Sichtweise, in: *Communio in Ecclesiae Mysterio*, FS für Winfried Aymans zum 65. Geburtstag, hrsg. von Karl-Theodor Geringer und Heribert Schmitz, Ottilien 2001, 335–351; Heinz Maritz, Neuerungen im Basler Bischofswahlrecht als Zeichen des Wandels im Verhältnis von Kirchen und Staat, aaO. 353–362.

¹⁰ Von den Theologiestudierenden in Deutschland werden höchstens 10% zu Priestern geweiht. 90% der Theologiestudierenden kommen später also gar nie in Frage bei einer Bischofswahl!

¹¹ Em. o. Univ.-Prof. in Graz.

¹² Assistenzprofessor in Innsbruck. Diesem Thema widmete auch die Deutsche Sektion der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie ihre Tagung, publiziert in *Bulletin ET* 2001, Heft I, 49–116.

¹³ Em. o. Univ.-Prof. in Freiburg/Schweiz.

¹⁴ Ausnahme: der Artikel über Nilles (1828–1907).

fische Rechtsungleichheit (204–206) stehen in einem Kontrast zu der Konzilsaussage, dass es in Christus und der Kirche keine Ungleichheit aufgrund von Rasse, Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung und Geschlecht gibt (LG 32). Die theologisch-menschenrechtliche Debatte findet hier eine gute Darstellung des heutigen Forschungsstandes. Die Stärkung der Christenwürde⁷ durch die Christenrechte und die stärkere Beteiligung des Kirchenvolkes an der Bestellung von Bischöfen ist dabei kein grundsätzliches Novum. Denn «über Jahrhunderte hindurch war die Wahl des Bischofs durch Klerus und Volk die... kirchenrechtliche Weise der Bischofsbestellung schlechthin» (218).

C. 377 § 1 stellt theoretisch als gleichrangige Alternative neben die päpstliche Ernennung die Wahl des Bischofs «durch einen im Gesetz selbst nicht bestimmten Wahlkörper» (228). Diese Veränderung des Gesetzestextes gegenüber dem CIC 1917 begrüsst Stephan Haering OSB,⁸ «weil sie... die Möglichkeit der Bischofswahl anzeige» (228). Sowohl die konkordatar begründeten Bestellungen von Diözesanbischöfen im deutschsprachigen Raum als auch die Rechtsordnung der katholischen Kirchen des Orients (CCEO) kennen die Bischofswahl.

Im 20. Jahrhundert konnte die Einflussnahme politischer Autoritäten auf Bischofsbestellungen weitgehend beseitigt werden, «von gewissen Resten in der Schweiz abgesehen»⁹ (238). Damit ist das Recht der Bischofsbestellung entwicklungsfähig. Aber «das vorzüglichste Verfahren zur Ermittlung von Bischofskandidaten erbringt kein gutes Ergebnis, falls entsprechend qualifizierte Personen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen» (239)¹⁰. Dies gilt auch schon beim Amt des Dekans, über dessen Rechtslage Johann Hirnsperger nachdenkt.

Die rechtliche Situierung der *katholischen Universitäten, der Theologischen Fakultäten und der Priesterseminarien* beschreibt Hugo Schwendenwein¹¹ in: «Das Hochschulwesen im kanonischen Recht». Wege des Rechtsschutzes im Konfliktfall bei *Missio Canonica* und *Nihil obstat* zeigt Winfried Löffler auf¹². Gerade in der Einhaltung zeitgemässer prozeduraler Normen zeigt sich für ihn «die Ernstnahme der Rechtsunterworfenen nicht nur als Rechtssubjekte, sondern auch als Träger ihrer in der Gottebenbildlichkeit gründenden Personenwürde» (462).

Wie Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät Innsbruck heute als Teil des Instituts für Praktische Theologie verstanden wird, schildert der Lehrstuhlinhaber Prof. Wilhelm Rees. Als theologische Disziplin ist das Fach «im Schnittfeld von Theologie und Recht angesiedelt und zugleich auch eine praktische wie systematische Disziplin» (336). Deren Grundfrage laute: «Ist das überkommene Gesetz geeignet, ... zu einem freiheitlichen und friedlichen Leben der kirchlichen Gemeinschaft wie auch

des/der Einzelnen in der kirchlichen Gemeinschaft zu verhelfen?» (336). Zusammen mit dem Artikel des Assistenten und des Rechtsphilosophen Löffler gibt es einen sehr interessanten Einblick in das rechtlich-theologische Denken an dieser Fakultät.

Mittels der zusammenpassenden Hälften konnten sich zwei Personen wieder erkennen. Das Symbol war im Griechischen ursprünglich ein Erkennungsmittel. Im übertragenen Sinn trifft etwas Konkretes mit einer Realität höherer Ordnung zusammen. Die Rechtssymbole machen häufig den Wandel eines Rechtsverhältnisses sichtbar. Zum Beispiel geht die kaiserliche Thronsymbolik auf Christus, später auf Maria über, wie die Mosaiken in Ravenna belegen. Bereits im 2. Jh. wird das Wort «*cathedra*» auch für den Bischofsthron gebraucht, im Besonderen für die Lehrautorität und die Leitungsvollmacht. Ein Abbau dieser Rechtssymbolik konstatiert Louis Carlen¹³ vor allem unter Papst Paul VI. (*Cappa magna* der Kardinäle, *Tiaraniederlegung* usw.). Eine ganze Reihe von Rechtssymbolen bleiben: die gezeimende kirchliche Kleidung für Kleriker (c. 284), die Formalitäten bei Amtseinzetzungen und Amtsübernahmen, das Siegel als Beglaubigungszeichen für jede Pfarrei (c. 535 § 3) usw.

Sakramentenrechtliche, eherechtliche, ordensrechtliche und vereinsrechtliche Fragen runden das kirchenrechtliche Kapitel ab.

IV. Kirche und Staat

Ein Artikel über die Religionsfreiheit behandelt die Entwicklung bis zum II. Vatikanischen Konzil. Die Artikel über die rechtliche Stellung der Katholischen Kirche in Italien und über die finanziellen Verflechtungen von Kirche und Staat in der Bundesrepublik Deutschland und über historische staatskirchenrechtliche Fragen (Mühlsteiger) geben Einblick in die religionsrechtlichen Strukturen unserer Nachbarländer.

V. Mühlsteigers Beiträge

Im zweiten Teil des Buches werden die Beiträge des gefeierten Autors abgedruckt (611–1093). Den grössten Teil nimmt dabei die frühe Kirchliche Rechtsgeschichte (I.) ein: Arbeiten über die *Canones Apostolorum*, über die verfassungsrechtlichen Wirkungen der donatistischen Kirchenspaltung, über das Verfassungsrecht der Frühkirche, über die *Sanctorum Communio*, über die Busspastoral und über Nikolaus Nilles SJ. Diese fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Alten Kirche¹⁴ könnte der modernen kirchlichen Rechtsentwicklung entscheidende Impulse verleihen (z. B. Busspastoral).

In den Grundfragen-Artikeln (II.) entwickelt Mühlsteiger Überlegungen zur Glaubens- und Religionsfreiheit und zum Selbstbestimmungsrecht kirchlicher Gemeinschaften. «Je stärker aber das Volk Gottes für mehr Verantwortlichkeit ... in der Ge-

meinschaft Kirche sensibilisiert wird, um so mehr wird der kirchliche Gesetzgeber eine Beteiligung des Volkes Gottes ... annehmen müssen» (987). Denn «quod omnes tangit, ab omnibus tractari et approbari debet» (995)¹⁵.

Die hier gegebenen Kostproben wollen zum vertieften Studium dieser Festschrift einladen, die einen sehr fundierten Einblick in theologisch-rechtliches Schaffen ermöglicht.

Adrian Loretan

SELBSTMORDATTENTATE VON MUSLIMEN IN DER SCHWEIZ?

Unlängst berichtete die Neue Zürcher Zeitung,¹ dass auf einem Kongress der Fiqh-Akademie (eines Ablegers der Organisation der Islamischen Konferenz) in Doha (der Hauptstadt Katars) eine Mehrheit der teilnehmenden Rechtsgelehrten die palästinensischen Selbstmordangriffe gutgeheissen habe; eine förmliche Erklärung zugunsten der «Märtyrer-Operationen» sei aber unterdrückt worden.

Solche Berichte stimmen nachdenklich und lassen die Frage aufkommen, ob es auch in der Schweiz islamische Einzelpersonen oder Verbandspersonen gibt, die Selbstmordattentate gutheissen oder dazu sogar aufrufen. Im folgenden Beitrag geht es nur und gerade darum, abrisstmässig aufzuzeigen, ob und wie die Schweiz als Staat reagieren könnte, dürfte und müsste, falls solche Tendenzen feststellbar wären.

Staatliches Grundverhalten bei Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit

Wo in Meinungsäusserungen religiös oder nicht religiös motivierte Selbstmordattentate öffentlich oder privat gutgeheissen werden oder dazu aufgefordert wird, da ist die öffentliche Ordnung und Sicherheit in unterschiedlichem Masse gefährdet. Ohne gesellschaftliches oder staatliches Eingreifen in diese Sachlage ist mit abgestufter Wahrscheinlichkeit entweder mit einer mittelbar oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung der Rechtsordnung im Allgemeinen und/oder mit der Verletzung fundamentaler Rechtsgüter einzelner Personen (wie zum Beispiel Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum) und/oder der Verletzung staatlicher Einrichtungen im Besonderen zu rechnen. Der Staat darf hier entsprechend dem Zweckartikel 2 Absatz 1 und dem Aufgabenartikel 57 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101) nicht untätig bleiben; er hat für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung zu sorgen. Dies geschieht im Rahmen der in Artikel 5 der Bundesverfassung verankerten Grundsätze des rechtsstaatlichen Handelns und in Abwägung zum Grundrechtsanspruch der betroffenen Person/Personen auf Verwirklichung ihrer Meinungsfreiheit und zum Grundrechtsanspruch Dritter

auf Verwirklichung ihrer Grundrechte (Artikel 16 der Bundesverfassung, Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 [SR 0.101]; Artikel 35 der Bundesverfassung) durch Massnahmen der Gefahrenvorsorge, Gefahrenabwehr oder Gefahrenbeseitigung. Mit Ausnahme von Fällen ernster, unmittelbarer und nicht anders abwendbarer Gefahr müssen diese auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen; in jedem Fall müssen sie durch öffentliches Interesse oder den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt und verhältnismässig sein und sie dürfen den Kerngehalt des Grundrechts des Betroffenen/der Betroffenen nicht antasten (Artikel 36 der Bundesverfassung).

Staatliches Verhalten gegenüber Islamisten und Islamistinnen

Würden also im konkreten Fall von Muslimen und Musliminnen in der Schweiz Selbstmordattentate gutgeheissen oder zu solchen Taten aufgerufen, so wäre der Staat im Rahmen seiner Rechtsordnung nach den in Artikel 5 der Bundesverfassung verankerten Grundsätzen des rechtsstaatlichen Handelns zum Einschreiten berechtigt und verpflichtet. Dabei hätte er sich gemäss seiner aus Artikel 15 der Bundesverfassung resultierenden Pflicht zur religiösen Neutralität jeglicher Werturteile über den Islam an sich zu enthalten. Er hätte lediglich, aber immerhin zu prüfen, inwiefern und inwieweit die Aussagen dieser Muslime und Musliminnen zum Selbstmordattentat die schweizerische Rechtsordnung gefährden. Die Abwehr hätte sich dementsprechend nur und gerade gegen die Gefahrenverursacher und -verursacherinnen zu richten. Wie solche Massnahmen dann konkret ausähen, hinge von der jeweiligen Bedrohungslage ab; hier verfügten die staatlichen Behörden über einen situationsabhängigen Ermessensspielraum. Im Extremfall könnte ein Äusserungs-, Betätigungs- oder Existenzverbot verhängt werden – analog zum Fall «Al-Qaïda» (siehe die noch bis zum 31. Dezember 2003 in Kraft stehende Verordnung über das Verbot der Gruppierung «Al-Qaïda» und verwandter Organisationen vom 7. November 2001 [SR 122], die der

¹⁵ Diese römisch-rechtliche Maxime findet Eingang in die erste universale Gesetzesammlung der Kirche, in die Dekretalen Gregors IX. (vgl. 994).

KOMMENTAR

Erwin Tanner ist Sekretär des Arbeitskreises der Bischofskonferenz «Islam in der Schweiz»; seine Ausführungen geben ausschliesslich seine persönliche Auffassung wieder.

¹ Samstag/Sonntag-Ausgabe vom 18./19. Januar 2003, Nr. 14, S. 9 («Geistlicher Support für Selbstmordattentäter. Islamische Gelehrte zu Terrorismus und Globalisierung»).

Bundesrat gestützt auf die auslandsbeziehungsrechtliche Kompetenznorm in Artikel 184 Absatz 3 und die sicherheitsrechtliche Kompetenznorm in Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung erlassen hat) oder zum Fall «Hizb ut-Tahrir» (deutsch: Partei der islamischen Befreiung) (siehe die Agenturmeldung vom 15. Januar 2003 betreffend Betätigungsverbot der islamistischen Organisation «Hizb ut-Tahrir» durch das deutsche Bundesinnenministerium).

Für die Fortsetzung des Dialogs mit den Muslimen und Musliminnen

Trotz oder vielleicht gerade wegen einer solchen – im gegenwärtigen Zeitpunkt nach dem Wissensstand des

Autors nicht vorhandenen (Gott sei es gedankt!), in Zukunft aber nicht völlig auszuschliessenden – Friedensbedrohung müsste sowohl der informelle als auch der formelle Dialog zwischen dem Staat (und den Kirchen) einerseits und den Vertretern und Vertreterinnen islamischer Organisationen andererseits von beiden Seiten fortgesetzt werden. Allerdings würde die Verständigung durch die Aktivitäten islamistischer Extremisten und Terroristen beeinträchtigt. Gegenseitiges Misstrauen hat sich aber bereits durch die zahlreichen islamistischen Selbstmordanschläge seit dem 11. September 2001 ausgebreitet und wird sich leider wohl noch lange halten.

Erwin Tanner

ÖKUMENE

EINHEIT IN REFORMIERTER SICHT

Die evangelisch-reformierten Kirchen in der Schweiz scheinen theologisch pluralistischer zu sein als die römisch-katholische Kirche – und auf der amtlichen Ebene sind sie es auch. Ihr Pluralismus ist grundsätzlich aber nicht relativistisch, denn im Sinne eines verbindlichen Pluralismus geht er davon aus, dass die Wahrheit einerseits erkennbar ist und dass andererseits ihre Erkenntnis für Menschen nur vorläufig sein kann. Die Verbindlichkeit des Pluralismus zeigt sich in der Verpflichtung, «unsere Wahrheitserkenntnis ins Gespräch zu bringen und mit der Erkenntnis anderer zu verbinden»¹.

In zwei schmalen Bändchen haben unlängst zwei Schweizer Theologen so ihre Wahrheitserkenntnis ins öffentliche Gespräch gebracht. Der langjährige Ökumene-Beauftragte des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes *Heinz Rüegger* legt eine Interpretation des Apostolischen Glaubensbekenntnisses vor, die er der Diakonissenschwesternschaft Neumünster als Besinnungen vorgetragen hat.² Dieses Bekenntnis ist wie jedes andere Bekenntnis für die reformierten Schweizer Kirchen lehramtlich nicht verpflichtend; Heinz Rüegger versteht es aber, die dogmatischen Sätze als Wegweiser zu lesen auf der Suche nach dem, «was uns im Leben trägt und uns Halt gibt»³. Dabei liest er die einzelnen Sätze, greift von ihnen her auf die Bibel zurück und blickt dann in unsere Zeit hinein mit der Absicht, dass auf diese Weise «so etwas wie ein roter Faden sichtbar wird, an dem sich unser Glaube orientieren kann»⁴.

Der Ökumene-Beauftragte der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich *Peter Dettwiler* legt unter dem ungewohnten Titel «Wem gehört Jesus?» eine kleine theologisch reflektierte und wohl auch meditierte und doch gut verständliche Ekklesiologie vor.⁵ Jesus als Mitte der Kirche ist nicht nur im Christentum zu Hause, davon geht Peter

Dettwiler, zu dessen Aufgabenbereich auch Mission und Entwicklung gehören, aus. Zentral ist für ihn, wie für die Reformatoren, dass Jesus da ist, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind. In diesen Zusammenhang stellt er unter anderem auch das Lehramt. Die Stimme Jesu, der in der Versammlung da ist, ist nur im gegenseitigen Hören vernehmbar. Das gelte aber auch «für das Hören auf seine Stimme in jenem Menschen, der in der Kirche einen besonderen Dienst ausübt, sei es in der Verkündigung, in der Leitung, im diakonischen oder katechetischen Bereich»⁶. Wie die Kirche werden auch die Sakramente gemeinschaftlich verstanden. «Das Abendmahl vereint als Mahl der Gemeinschaft in sich die drei Dimensionen der Kirche: Die Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott, ... die Gemeinschaft unter den Schwestern und Brüdern, Freunden und Freundinnen, ... und die Gemeinschaft mit allen Generationen rückwärts und vorwärts in der Zeit...»⁷ Und gerade um der Gemeinschaft untereinander ist es wichtig, «immer wieder darüber zu reden, was für den einzelnen Menschen, aber auch für die einzelnen Kirchen der Kern des christlichen Glaubens ist»⁸.

Statt «verbindlicher Pluralismus» könnte man auch «Einheit in der Vielfalt» sagen. Die Leitungsverantwortlichen nicht nur der reformierten Kirchen und auf allen Ebenen wissen um die Gefährdung der Einheit durch einen Pluralismus, der in unschönen Konflikten ausgetragen wird. Eine Arbeitsgruppe des Kirchenbundes hat deshalb eine Handreichung für den Umgang mit dem Pluralismus erarbeitet, die sich zunächst an die Mitgliedkirchen des Kirchenbundes richtet, aber auch für andere Kirchen praktische Anregungen bereit hält.⁹ Ein guter Umgang mit dem Pluralismus in der Kirche bedarf eines geschwisterlichen Streits um die Wahrheit.

Rolf Weibel

¹ Ruedi Heinzer, Heinz Rüegger, Georg Vischer, Pierre Vonaesch, Pluralismus in der Kirche. Anregungen für Leitungsbeauftragte, KiK-Verlag, 2000, 90 Seiten, zit. 44.

² Heinz Rüegger, Das Apostolische Glaubensbekenntnis heute. Grundlinien des christlichen Glaubens, KiK-Verlag, Berg am Irchel 2002, 126 Seiten.

³ AaO. 10.

⁴ AaO. 13.

⁵ Peter Dettwiler, Wem gehört Jesus? Kirche aus reformierter Sicht, Verlag Otto Lembeck, Frankfurt am Main 2002, 175 Seiten.

⁶ AaO. 117.

⁷ AaO. 123f.

⁸ AaO. 74.

⁹ Anm. I.

Bald reformiert-katholische Lehrstühle in der Schweiz?

Theologische Fakultäten müssen ihre Zusammenarbeit enger gestalten

Von Georges Scherrer

Zürich/Freiburg i. Ü. – Dass sich in naher Zukunft eine katholische und eine reformierte Fakultät einen Lehrstuhl teilen, kann sich der Dekan der evangelisch-reformierten Theologischen Fakultät der Universität Zürich, Pierre Bühler, vorstellen. Auf katholischer Seite bestehen aber erhebliche Hürden, sagte er gegenüber der Kipa-Woche.

Die reformierten theologischen Fakultäten der Westschweiz müssen noch in diesem Jahr ein Konzept vorlegen, wie sie ihre Zusammenarbeit enger gestalten wollen. Das Gleiche gilt gesamtschweizerisch für die katholischen theologischen Fakultäten. Der Grund: Spar-
druck.

Auf katholischer Seite hat die Kommission "Sapientia christiana" der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) die Dekane der katholischen theologischen Fakultäten beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, das zeigt, wie sie die Zusammenarbeit ihrer Fakultäten enger gestalten wollen. Dieses Konzept soll bis zu Beginn des Sommers 2003 vorliegen,



Jesuitenkirche, historischer Ursprung der Theologischen Fakultät Luzern.

erklärte SBK-Generalsekretär Agnell Rickenmann gegenüber Kipa-Woche.

Diese engere Zusammenarbeit umschreibt Rickenmann wie folgt: Es soll ein grösserer Austausch von Studenten und Professoren stattfinden, die Studien-

programme sollen besser aufeinander abgestimmt werden, und die Fakultäten sollen Schwerpunktgebiete in Lehre und Forschung erhalten. Betroffen von diesen Entscheiden sind die theologischen Fakultäten von Freiburg, Luzern und Lugano, die Theologische Hochschule Chur sowie die Theologische Schule des Klosters Einsiedeln. Die Kommission "Sapientia christiana" setzt sich aus den Bischöfen, auf deren Diözesangebiet eine akademische theologische Lehranstalt liegt, und dem Abt von Einsiedeln zusammen.

Diese engere Zusammenarbeit entspreche einem langjährigen Wunsch der Bischöfe, sagte Rickenmann. Offenbar habe es aber den Druck von aussen gebraucht, um die Gespräche in Gang zu bringen. Die Fakultät Freiburg muss aufgrund einer Weisung des Senats der Universität ihr Jahresbudget zwischen 2003 und 2007 um 14 Prozent zu kürzen. Dies entspricht einem Betrag von 1,2 Millionen Franken. In Luzern übt die Kantonsregierung auf die Universität Druck aus, die katholische Kirche müsse sich stärker an der Finanzierung der Theologischen Fakultät beteiligen. In Freiburg und Luzern sind mehrere Lehrstühle vakant.

Auch Reformierte legen zusammen

Ein ähnliches Tempo wie die katholischen Fakultäten müssen die evangelisch-reformierten Fakultäten in der Westschweiz vorlegen. In den theologischen Fakultäten von Genf und Neuenburg dürfen vakante Lehrstühle erst besetzt werden, nachdem die Fakultäten von Genf, Lausanne und Neuenburg ihre "engere Zusammenarbeit" in einem Modell definiert haben. Dieses Modell solle noch in diesem Jahr vorgelegt werden, erklärte der Dekan der Theologischen Fakultät der Universität Zürich, Pierre

(Fortsetzung auf Seite 2)

Editorial

"Nicht unvermeidbar." – Derzeit wirbeln jeden Tag aus allen Regionen der Welt Depeschen von kirchlichen Gremien über die Bildschirme der Kipa-Redaktion. Es sind ihrer so viele, dass sie unmöglich alle Eingang in die Kipa-Woche finden können und haben ein Thema: Papst, Kardinäle, Bischöfe, Ordensleute, Theologen, Kommissionen und Arbeitsgruppen jeglicher Couleur melden sich mit eindrucksvoller Einstimmigkeit zu Wort, um vor einem ungerechten Kriegszug gegen den Irak zu warnen.

Die Schweizer Bischöfe etwa zeigen sich in einer Erklärung "zutiefst beunruhigt" und betonen, dass mit einem Krieg das irakische Volk "noch mehr gefoltert wird", als dies ohnehin bereits der Fall sei. Gegenstimmen sind bemerkenswert selten. Selbst aus den USA gibt es nur vereinzelte kirchliche Stimmen, die von einem "gerechten" Irak-Krieg sprechen.

Der Papst appelliert immer beschwörender an den Friedenswillen der Völker (diese Ausgabe). Zürnend hielt er kürzlich in einer Rede fest: "Der Krieg ist nicht unvermeidbar". Er sieht den Krieg offenbar mit grossen Schritten nahen. So sandte Johannes Paul II. diese Woche eilig Kardinal Etchegaray nach Bagdad, obwohl der irakische Aussenminister Tarek Asis bereits am 14. Februar zu Gesprächen im Vatikan erwartet wird. Beobachter rechnen zudem mit der Reise eines päpstlichen Gesandten zu Gesprächen nach Washington.

Walter Müller

Anzeige

Sonntag

«Jeder hat
seinen Sonntag
verdient!»

Bestell-Tel. 0800 55 33 77

Bühler, gegenüber Kipa-Woche. Aufgrund der zurückgegangenen Studierendenzahlen sehen sich die drei evangelisch-reformierten Fakultäten der Westschweiz einem erheblichen Druck seitens der Standort-Kantone ausgesetzt.

Bei den evangelisch-reformierten Fakultäten in Basel, Bern und Zürich stellt sich das Problem laut Bühler nicht so akut. Die Schweizerische Hochschulkonferenz und die Schweizerische Rek-



torenkonferenz hätten jedoch bereits aufgrund der Studierendenzahlen Überlegungen angestellt, wie diese drei Standorte

ihre Zusammenarbeit besser gestalten können. So frage man sich, ob es in der Deutschschweiz für die evangelisch-reformierte Theologie drei Fakultäten brauche. Die evangelisch-reformierten theologischen Fakultäten sind in der Schweiz staatliche Einrichtungen. Dies gilt auf katholischer Seite auch für Freiburg und Luzern; die Theologische Hochschule Chur und die Theologische Fakultät Lugano sind bischöflichen Rechts.

Interkonneffioneller Lehrstuhl?

Die "engere Zusammenarbeit" ist auch Thema bei der interkonneffionellen Konferenz der theologischen Fakultäten in der Schweiz. Diese Konferenz wurde vor über 25 Jahren gegründet. In den vergangenen fünf Jahren habe sie ihre Arbeit aufgrund der gesamtschweizerischen Situation in den theologischen Fakultäten intensiviert, erklärte Bühler. Die Idee der verstärkten Zusammenarbeit zwischen katholischen und evangelisch-reformierten Fakultäten habe an Gewicht gewonnen. Eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit besteht bereits zwischen Basel und Luzern. Seit längerem gibt es eine Zusammenarbeit bei der Doktorandenbetreuung zwischen Zürich, Freiburg und Luzern.

Der Zürcher Dekan kann sich des weiteren vorstellen, dass sich eine katholische und eine evangelisch-reformierte Fakultät einen Lehrstuhl teilen. Er weist aber auf erhebliche Hürden auf katholischer Seite, die überwunden werden müssten. In Freiburg zum Beispiel müsse die Neubesetzung eines Lehrstuhls jeweils durch den General des Dominikanerordens in Rom abgesegnet werden. Trotzdem: "Bei uns ist es denkbar", meinte Bühler. (kipa)

Bundesgericht: Ein Austritt allein aus der Kirchengemeinde ist nicht möglich

Lausanne. – Das Verbot eines partiellen Kirchenaustritts verstösst nicht gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dies hat das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne im Fall einer in Wolhusen, Kanton Luzern, lebenden Katholikin entschieden.

Die Klage der Wolhuserin mache die aktuelle Spannung in der katholischen Kirche sichtbar, kommentierte der Luzerner Kirchenrechtler Urs Brosi das Gerichtsverfahren in der "Neuen Luzerner Zeitung". Die Klägerin wollte aus der Kirchengemeinde austreten, aber trotzdem römisch-katholisch bleiben.

Das Urteil war vom Bundesgericht anonymisiert und ohne genaue Ortsangabe veröffentlicht worden. Nach Angaben Brosis wollte die Klägerin die Wolhuser Kirchengemeinde verlassen, weil der Pfarrer für sie nicht mehr richtig katholisch sei. Der Fall sei "ziemlich relevant", denn hinter der Klägerin stehe eine ganze Gruppe von Personen, die bei einem Erfolg nachgezogen wären. Im Kanton Schwyz gebe es einen gegenteiligen Fall: Der Pfarrer sei einigen Personen zu konservativ. Auch dort wollten

die Gläubigen trotz Austritt nicht auf die Sakramente und die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche verzichten.

Die Wolhuser Katholikin hatte ihren partiellen Kirchenaustritt im Dezember 2000 erklärt. Die Kirchengemeinde ihres Wohnortes Wolhusen und die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern akzeptierten den Austritt jedoch nicht. Die Frau erhob darauf staatsrechtliche Beschwerden beim Bundesgericht und argumentierte, "dass dieser Austritt nur die Staatskirche des Kantons Luzern betrifft und nicht etwa die römisch-katholische Kirche, zu der ich mich als Katholikin nach wie vor zugehörig fühle".

Die Klägerin führte ferner an, dass für einen Austritt aus der "Staatskirche" von ihr gesetzlich verlangt werde, einen Austritt "aus der Konfession" abzugeben. Das bedeute für sie, sie solle "ihren Glauben verleugnen", was von ihr nicht verlangt werden dürfe. Zudem sei nach kanonischem Recht ein Austritt "aus der Kirche Jesu Christi nicht möglich, nicht einmal mit einer schriftlichen Erklärung". (kipa)

Namen & Notizen

Gérard Depardieu. – Der französische Filmschauspieler (55) ist nach eigenen Angaben begeistert von den Schriften des Kirchenvaters Augustinus (354-430), der ihn mit der Bibel versöhnt habe. Depardieu las in der Pariser Kathedrale Notre-Dame Augustinus-Texte, deren Auswahl der 87-jährige französische Schriftsteller André Mandouze besorgt hatte. (kipa)

Sunil Dutt. – Der 72-jährige Hindu und Anwalt wurde vom Christenrat Indiens mit der erstmals verliehenen Graham-Staines-Plakette geehrt. Die Auszeichnung erfolgte für Dutt's herausragenden Einsatz für die "Harmonie in der Gesellschaft". Die Plakette ist nach einem australischen Missionar benannt, der 1999 zusammen mit seinen beiden Söhnen von militanten Hindus ermordet wurde. (kipa)

Werenfried van Straaten. – Der am 31. Januar im Alter von 90 Jahren verstorbene Gründer von "Kirche in Not/Ostpriesterhilfe" wurde im deutschen Königstein, dem Hauptsitz des Hilfswerks, beigesetzt. Zuvor hatte im Limburger Dom unter grosser Beteiligung ein Requiem für den Verstorbenen stattgefunden, das der Präfekt der römischen Kleruskongregation, Kardinal Dario Castrillon Hoyos, leitete. (kipa)

Laila Riksaasen Dahl. – Zehn Jahre nach der ersten Bischofsweihe einer Frau bekamen Norwegens Lutheraner eine zweite Bischöfin. In Anwesenheit von König Harald V., dem Oberhaupt der Reichskirche, wurde die 55-jährige Laila Riksaasen Dahl zur neuen Oberhirtin der Diözese Tunsberg im Südosten des Landes ordiniert. (kipa)

Hani Ramadan. – Der Genfer Lehrer und Direktor des Islamischen Zentrums Genf wird aus dem Schuldienst entlassen. An diesem Entscheid hielt die Genfer Regierung nach Anhörung Hani Ramadans fest. Er hatte öffentlich die Steinigung Ehebrüchiger verteidigt. (kipa)

Peter Dao Duc. – Der 63-jährige vietnamesische Priester wurde in der Stadt Hue bei seinem ersten Heimaturlaub nach 23 Jahren erstochen. Der 1969 in Vietnam zum Priester geweihte Diem war 1979 als Boots-Flüchtling nach Grossbritannien gekommen. (kipa)

Nicht auf's Maul gefallen

Shazia Mirza, Muslimin und Kabarettistin

Ein Porträt von Vera Rüttimann

Berlin. – Shazia Mirza (27) ist die einzige muslimische Kabarettistin weltweit – und bereits Kult. Die Entertainerin erzählt politisch unkorrekte Witze über ihre Religion, die sich sonst keiner traut. Dabei will die Muslimin gar nicht über ihre Religion herziehen: "Nur unsere Kultur nehme ich auf die Schippe."

Schon wie sie sich präsentiert, macht dem Publikum klar, dass gleich etwas Ungewöhnliches zu erleben ist. Die muslimische



Shazia Mirza

Comedienne, die in schwarzem Habit vor ihr Publikum tritt, trägt mit ausdruckslosem Gesicht und tonloser Stimme kurze Witze vor. Nach einigen verdutzten Blicken hat Shazia

Mirza ihre Zuhörer jedoch fest im Griff.

Witzige Pointen über Burkas und Taliban, Schnurr- und Damenbärte, Mekka und Koran sind zu vernehmen. Den Zuhörern im Berliner "Tempodrom" verschlägt es erst die Sprache, dann wird nur noch gelacht. Auch der Schleier muss für einen Witz herhalten: "In Saudi-Arabien dürfen muslimische Frauen nicht Auto fahren – klar, mit Schleier sehen sie auch nicht, wo sie hinfahren." Manch einer fragt sich: Darf man das? Shazia Mirza macht es vor.

Das Talent zum Beruf gemacht

Doch der Weg der 27-jährigen Tochter pakistanischer Eltern zum gefeierten Stand-Up-Comedy-Star war anfänglich steinig. Die Eltern wollten von den Bühnenambitionen ihrer Tochter nichts wissen. Zu Hause erhoffte man sich, dass etwas Respektables aus Shazia würde. Die Eltern verboten ihr das Schauspielern und viele andere Vergnügungen ihrer Altersgenossen. "Ich sollte Medizin studieren, weil ich dann eine gute Partie für einen pakistanischen Ehemann wäre", erzählt sie nach der Show einer sichtlich amüsierten Journalistenschar.

"Ich war elf, als ich herausfand, dass ich Leute zum Lachen bringen konnte", sagt sie und schildert weiter, wie sie da-

von geträumt hatte, ihr Talent zum Beruf zu machen. Shazia Mirza verliess die konservativ-islamische Welt ihrer in Birmingham lebenden Eltern mit dem festen Vorsatz, auf Londoner Bühnen die engstirnige Lebenswelt mancher Muslime zu kritisieren. Erst fügte sie sich scheinbar dem Willen der Eltern, studierte Biochemie, arbeitete eine Weile als Lehrerin.

Heimlich besuchte sie jedoch die Schauspielschule und begann abends in Londoner Pubs aufzutreten. Am 1. September 2000 stand sie zum ersten Mal in einem Pub im Londoner Stadtteil Brixton auf der Bühne. "Mein Lampenfieber war riesengross, am Ende gab's jedoch standing ovations", erinnert sie sich. Ihre Art der Komik war neu für die Briten – eine Sensation. Mit der Karriere ging es steil aufwärts. Im vergangenen Jahr stand sie über 300 Mal auf der Bühne. Nachdem sie im Fernsehen zu sehen war – sie hat mittlerweile eine eigene Show bei der BBC –, akzeptierten auch ihre Eltern, dass die Tochter ein besonderes Talent hat.

Morddrohungen von Muslimen

Zwangsheirat, strenge muslimische Väter und das Machotum muslimischer Männer gehören denn auch zu den Lieblingsthemen ihrer Show. Über jene Hand, die ihr etwa bei einem Besuch in Mekka an den Hintern fasste, witzelte sie: "Es wird wohl die Hand Gottes gewesen sein." Briten und Berliner lieben solche Pointen, muslimische Einwanderer finden das manchmal weniger lustig. Einmal wurde sie auf der Bühne angegriffen. Ihr wurde gedroht, man werde sie töten, wenn sie weiter Scherze über den Islam mache.

Doch um das Veräppeln ihrer Religion geht es der praktizierenden jungen Muslimin gar nicht, die nach den Geboten des Islams lebt und nicht raucht, nicht trinkt, kein Schweinefleisch isst und später wohl einen Muslimen heiraten wird.

Obwohl Shazia Mirzas Witze in der Welt des Islams spielen, würde sie es sich jedoch nie erlauben, Witze zu machen, die sich grundsätzlich gegen ihre Religion richten – wie etwa katholische oder evangelische Humorspezialisten. Eher arbeitet sie mit ihren Sottissen gegen die Sitten und Gebräuche ihrer konservativen Glaubensgenossen. (kipa)

In 2 Sätzen

Schweizer Bischöfe warnen. – Der Krieg sei immer der schlechteste Weg zur Konfliktlösung, auch wenn er "bisweilen das letzte Hilfsmittel gegen einen noch grösseren Wahnsinn" sein könne, warnte das Präsidium der Schweizer Bischofskonferenz in einer öffentlichen Erklärung zum Irak-Krieg. Die Gläubigen werden zum inständigen Gebet dafür aufgerufen, dass der Krieg nicht ausbreche und "der gute Menschenverstand" siege. (kipa)

Solidarität. – Papst Johannes Paul II. ruft in seiner diesjährigen Fastenbotschaft die Gläubigen auf, sich für eine "Kultur der Solidarität" einzusetzen. Die Menschen seien heute oft von Botschaften beeinflusst, die "die Kultur der Kurzlebigkeit und des Hedonismus verherrlichen", bedauert er darin. (kipa)

Auflösung. – Die Arbeitsgemeinschaft Gruppenmedien und Kirche beugt sich nach eigenen Angaben dem Umbruch in der Mediennutzung sowie dem "anhaltenden Spardruck" in der Kirche und löst sich am 17. Februar in Luzern auf. Sie hatte in 25 Jahren zahlreiche audiovisuelle Medien für die kirchliche Bildungsarbeit produziert. (kipa)

Verbindungsbüro. – Nach halbjähriger Planungszeit eröffnete der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) ein Verbindungsbüro in Genf. Von der Einrichtung eines zweiten Standortes neben Bern verspricht sich der SEK eine Stärkung seiner Kontakte zu den internationalen kirchlichen und säkularen Gremien, die sich in Genf befinden. (kipa)

Bomben. – An zwei Kirchen bei Padua in Norditalien explodierten Sprengsätze. Eine Ordensfrau wurde leicht verletzt. (kipa)

EU-Verfassung ohne Gott. – Enttäuscht darüber, dass im Entwurf für die ersten 14 Kapitel der künftigen EU-Verfassung jeder Bezug auf Gott und Religion fehlt, zeigten sich der Vatikan und der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) mit Sitz in St. Gallen. CCEE-Generalsekretär Aldo Giordano kündigte an, die Kirchen würden versuchen, im weiteren Verlauf der Debatte im Verfassungskonvent darauf hinzuwirken, dass eine religiöse Verankerung der Grundwerte Berücksichtigung finde. (kipa)



Angst. – Europas Wächter fürchtet den eigenen scharfen Hund. Karikatur in "Flüchtlinge", Zeitschrift des UNHCR.

Ein Präventivkrieg ist nicht zu rechtfertigen

Vatikan: Terrorismus mit anderen Mitteln bekämpfen

Johannes Schidelko, Rom

Rom. – Die drohende Kriegsgefahr in Irak hat den Vatikan einmal mehr zur überparteilichen Anlaufstelle für Politiker aus aller Welt gemacht. Der Irak hat seinen Vorzeige-Christen, den Vize-Premier Tarek Asis, für den 14. Februar zum Heiligen Stuhl nach Rom entsandt. Zudem hat Papst Johannes Paul II. den französischen Kurienkardinal Roger Etchegaray als seinen Sonderemissär nach Bagdad geschickt.

Etchegaray, der am Montag Rom verliess, soll mit seiner Reise das Bemühen des Papstes um einen Frieden deutlich machen. Zugleich soll der 80-jährige Kardinal laut Angaben von Vatikan-Sprecher Joaquin Navarro-Valls die irakischen Behörden dabei unterstützen, "ernsthafte Reflexionen über die Pflicht einer aktiven internationalen Zusammenarbeit anzustellen, die auf Gerechtigkeit und internationalem Recht beruht und jener Bevölkerung das höchste Gut des Friedens zusichert".

Mit einem Stakkato von Predigten, öffentlichen Appellen und diskreten diplomatischen Depeschen haben Papst und Vatikan in den vergangenen Wochen vor einem Waffengang in Irak und dem Schreckens-Szenarium seiner Folgen gewarnt. "Nein zum Krieg! Er ist niemals ein unabwendbares Schicksal. Er ist immer eine Niederlage der Menschheit", beschwor der Papst die Botschafter beim Neujahrsempfang im Vatikan.

Er propagierte zwar keinen absoluten Pazifismus, aber er mahnte zur Vernunft und verwies auf die unvermeidlichen Gefahren für die Zivilbevölkerung. Nach dem Katechismus wie nach der UNO-Charta ist Krieg immer nur das allerletzte Mittel und nur unter strengsten Aufla-

gen zur Verteidigung und in Notwehr moralisch vertretbar. Beschränkte sich der Papst auf allgemeine moralische Normen und Kriterien, so waren einige vatikanischen Stellen konkreter. Spitzen-diplomaten verwiesen in Interviews mit ausgesuchten italienischen Medien auf ein auffallendes geopolitisches Interesse der einzigen verblieben Weltmacht USA an der strategischen Lage des Irak und seinen Erdölvorkommen.

Destabilisierung des Nahen Ostens

Und was man am Heiligen Stuhl tatsächlich und politisch zum Irak-Konflikt denkt, das fasste die vatikan-offizielle Jesuiten-Zeitschrift "Civiltà Cattolica" in einem Artikel "Nein zum Präventiv-Krieg gegen den Irak" zusammen, der bislang nicht dementiert wurde: Ein einseitiger Angriff auf den Irak könnte zwar einen militärischen Erfolg bringen – wenn auch kaum als "Blitzkrieg" –, aber es wäre kein "Sieg für den Frieden". Ein Krieg hätte unweigerlich eine Destabilisierung für den gesamten Nahen Osten zur Folge, er würde den Islam gegen die westliche Welt aufbringen, den Hass der Islamisten schüren und moderate muslimische Länder wie Ägypten, Jordanien oder Pakistan in grosse Schwierigkeiten bringen.

Das Blatt, das Wort für Wort im vatikanischen Staatssekretariat gegengelesen wird, hält die tatsächliche Bedrohung durch einen unmittelbar bevorstehenden Angriff Saddam Husseins mit Massenvernichtungswaffen für nicht erwiesen. Und damit wäre ein Präventiv-Angriff – den der Vatikan-nahe Autor des Artikels in "Civiltà Cattolica" für den Sechstages-Krieg Israels von 1967 ausdrücklich anerkennt – hier moralisch nicht vertretbar. (kipa)

1,061 Milliarden. – Die Zahl der Katholiken beträgt nach jüngsten vatikanischen Angaben weltweit 1,061 Milliarden, rund 10 Millionen mehr als ein Jahr zuvor. Während die Zahlen in Afrika stark anstiegen, stagnierten sie in Europa. Dem "Annuario Pontificio 2003" zufolge werden die Katholiken von 4.270.069 Seelsorgenden betreut, darunter 4.649 Bischöfe, 405.067 Priester, 29.204 Ständige Diakone und 792.317 Ordensfrauen. Der Heilige Stuhl unterhält derzeit diplomatische Beziehungen mit 176 Staaten. (kipa)

Der Medientipp

Radiopredigten. – Jeden Sonntag übertragen Radio DRS2 und der Mittelwellensender "Musigwälle 531" um 9.30 Uhr eine römisch-katholische und um 9.45 Uhr eine reformierte Radiopredigt. Diese Predigten können nun neu mit Verzögerung auch im Internet gelesen werden. Wer ältere Radiopredigten sucht, wird dort ebenfalls fündig. Die Internetseiten können allerdings nur gelesen, aber nicht ausgedruckt werden. Die Predigten sind indes weiterhin in gedruckter Form beim Kanisius-Verlag (Freiburg) erhältlich. Die Radiopredigten stellen der Katholische Mediendienst und die Reformierten Medien ins Internet.

Internetadresse: www.radiopredigt.ch
(kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Walter Müller

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 42, CH-1705 Freiburg

kipa@dm.krinfo.ch, www.kipa-apic.ch

Redaktion:

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Die Schweiz, Gott und die Welt

Kipa online: Was die Presseagentur Kipa seit 1987 in deutscher und französischer Sprache über Religion, Kirchen und Gesellschaft veröffentlicht hat, ist online abrufbar. Gegen Gebühr erhalten Sie Zugriff auf weit über 100.000 Texte. Näheres dazu: www.kipa-apic.ch

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Erklärung des Präsidiums der Schweizer Bischofskonferenz zum geplanten Krieg gegen den Irak

Seit einigen Tagen wird in den Medien nicht mehr die Frage nach der Zweckmässigkeit eines Krieges gegen den Irak gestellt, sondern das genaue Datum des Beginns der Kampfhandlungen in Erwägung gezogen. Schlimmer noch: Einige machen sich schon Gedanken über die Nachkriegszeit... Wir sind zutiefst beunruhigt über diese Sichtweise und erinnern mit Entschiedenheit daran, dass wir einen Krieg ablehnen, dessen hauptsächlichstes Opfer die Zivilbevölkerung wäre. Seit Jahren leidet das irakische Volk und ganz besonders die Kinder entsetzlich an den Folgen des internationalen Embargos, das gegen dieses Land verhängt worden ist. Lassen wir es nicht zu, dass dieses Volk noch mehr gefoltert wird, denn noch sind nicht alle Wege des Dialogs ausgeschöpft und noch gibt es keine eindeutigen Beweise für die durch den irakischen Diktator drohende Gefahr.

Der Krieg ist immer der schlechteste Weg, Konflikte zu lösen, selbst wenn er bisweilen das letzte Hilfsmittel gegen einen noch grösseren Wahnsinn sein kann. Sind wir denn wirklich sicher, dass die Welt vor dieser Situation steht? Die Vereinigten Staaten haben für den heutigen Tag Beweise für diese uns bedrohende Gefahr versprochen. Diese müssen sicher mit Sorgfalt untersucht werden; wir zweifeln aber, dass der «point of no return» – wie ihn manche nennen – schon gekommen ist! Was wir brauchen, sind über alle Zweifel erhabene Beweise einer unausweichlichen und unmittelbaren Gefahr, um einen eventuellen Krieg zu legitimieren – wie auch der Papst schon mehrere Male unterstrichen hat. Sogar wenn – so zahlreiche Bischöfe der Welt im Wortlaut – der Irak wegen Saddam Hussein zu einer realen Bedrohung für uns werden sollte, müsste die internationale Gemeinschaft sich deswegen noch lange nicht Hals über Kopf in einen Krieg stürzen. Die Welt muss vor einem Präventivkrieg verschont werden; sie braucht viel mehr eine echte Prävention vor Krieg! Ausserdem sollten wir uns bewusst sein, dass ein Krieg gegen den Irak zahlreiche Muslime «verletzen» wird und so gewiss das Gegenteil des erhofften Effektes erreicht würde. Dies bedeutete nicht zuletzt einen starken Anstieg terroristischer Bedrohungen

durch fanatische Islamisten. Statt der «neuen Weltordnung», wie sie manche anpreisen, würde sich eher eine «Weltunordnung» einstellen.

Wir rufen alle Gläubigen unseres Landes auf, vermehrt dafür zu beten, dass der Krieg nicht ausbricht und der gute Menschenverstand siegt. Wir glauben an die Kraft des Gebetes, das fähig ist, Berge zu versetzen. Beten wir Christen aller Konfessionen zusammen – mit unseren muslimischen Mitmenschen, damit ein Blutbad verhindert werde. Gedenken wir ebenfalls in unseren Gebeten der Christen, Muslime und Juden in Palästina und Israel, die in einer ebenso dramatischen Situation leben. Erinnern wir uns daran: Niemals kann im Namen irgendeiner Religion Gewalt ausgeübt werden.

Das Präsidium der Schweizer Bischofskonferenz

«Kommt mit an einen einsamen Ort» (Mk 6,31)

Botschaft zum Krankensonntag

Liebe alte, kranke, behinderte und einsame Brüder und Schwestern,

Sie erinnern sich an das kleine Kind, das von seinem Spielen so gefangen ist, dass es die Welt um sich ganz vergisst. Es lebt sich so in dieses Spiel hinein, dass es selber ein Teil davon wird; es lebt in dieser Spielwelt; es denkt in dieser «künstlichen» Welt. Von aussen gesehen ist es völlig von der wirklichen Welt abgeschnitten; es lebt in einer völligen «Einsamkeit». Es hat diese selber gewählt, es spürt sie aber nicht als solche, weil es in «seiner Welt» regen Kontakt hat mit den Gestalten, die dort leben.

Jesus hat während seines irdischen Lebens oft eine ähnliche Einsamkeit gesucht und gefunden. Auch er «entflo» der weltlichen Welt, um sich mit seinem Vater in der «Welt Gottes» zu treffen. Dort hielt er mit seinem Vater Zwiesprache und war ihm ganz nahe. Dann und wann lud er auch seine Jünger dazu ein. Haben diese sich wohl immer so lösen können wie Jesus selber, um die Nähe Gottes zu spüren wie er? Die Bibel sagt uns darüber nichts.

Sie, liebe kranke, alte, leidende, behinderte Mitmenschen, haben eine ähnliche Einsamkeit vielleicht auch einmal gewählt, wenigstens vorübergehend. Ihr Gehör wurde immer schlechter. Sie konnten immer weniger an den Gesprächen teilnehmen. Sie wurden manchmal sogar misstrauisch. Da zogen Sie sich lieber etwas zurück. Oder die Kraft der

Augen liess nach. Sie wollten niemanden zur Last fallen und versuchten, in Ihren eigenen vier Wänden zu bleiben. Oder Sie hatten ein körperliches Gebrechen, das Sie besonders an das Haus fesselte. Sie wollten wegen dieser Schwächen auch Besucher nicht mehr so gerne empfangen.

Vielleicht hat diese selbst gewählte Einsamkeit dann wieder aufgehört. Von lieben Mitmenschen begleitet, haben Sie wieder leichter Kontakte gesucht und auch gefunden, trotz der körperlichen Schwächen, die Sie weiter begleiteten.

Oft jedoch ist diese Einsamkeit geblieben. Sie hatten nicht mehr die Kraft, sie zu überwinden. Sie mussten die eigene Wohnung oder das eigene Heim, in dem Sie ein ganzes Leben verbringen durften, verlassen und in ein Alters- oder Pflegeheim ziehen. Plötzlich hatten Sie wieder Kontakt mit mehr Menschen, die mit Ihnen zusammenlebten. Sie sahen regelmässig die Hausleitung, das Pflegepersonal oder Besucher. Und trotzdem: irgendwie sind Sie einsam geblieben, ja vielleicht sogar noch einsamer geworden. Sie haben sich ähnlich dem Kind in «ihre Welt» geflüchtet, eine Welt, die oft die «Welt Ihrer Vergangenheit», die Welt Ihrer eigenen persönlichen Geschichte und der Geschichte Ihrer Familie war. Jetzt sind Sie allein mit dieser Geschichte. Kaum jemand, oder Niemand mehr ist da, mit dem Sie die alten und schönen Erinnerungen aufleben lassen können. So vergessen Sie bald einmal auch diese – oder es beschäftigen Sie nur noch die schlechten Erinnerungen. Und diese belasten Sie und machen Sie noch einsamer.

Diese Einsamkeit kann noch schwerer werden, wenn Sie spüren, dass Ihr irdisches Leben bald zu Ende gehen wird, wenn, wie wir auch sagen, «Ihre Tage gezählt sind». Dann kann die Einsamkeit nur noch Leere und Angst sein. Und Sie müssen noch mehr leiden. Sie haben kaum noch etwas, das Sie halten und stützen kann. Manchmal ist der einzige Kontakt, den Sie noch haben, die Personen, die Sie daheim, im Spital oder im Altersheim pflegen.

Vielleicht ist es in dieser Situation etwas vermessen, die Einladung Christi an Sie zu richten. Trotzdem wage ich es. Möchten Sie in Ihrer Einsamkeit nicht versuchen, dieser Einladung zu folgen: «Komm mit mir an einen einsamen Ort.» Christus ist gewiss schon an diesem Ort, und Er erwartet Sie dort. Er lebt mit Ihnen in Ihrer Einsamkeit, und Sie haben es vielleicht nicht spüren können, trotz Ihres Gebetes, trotz Ihres Opfers. Doch manchmal ist es Ihnen gelungen, wie es dem kleinen Kind immer wieder gelingt, in seiner «Welt» zu leben und dort nicht einsam zu sein, obwohl es ganz allein ist.

Denken Sie auch an die Personen, die Sie betreuen. Diese versuchen, Ihre Einsamkeit zu lindern, auch wenn sie nicht immer bei Ihnen sein können. Mit Ihnen danke ich heute wieder diesen Personen: den Ärzten und Krankenschwestern, dem Pflegepersonal und den Direktionen, der Küche und dem Hausdienst. Und ich möchte diese Worte an sie richten: Liebe Betreuer und Betreuerinnen, Sie sind oft die einzigen Menschen, mit denen einsame, kranke und behinderte Mitmenschen noch Kontakt haben. Sie sind oft das Fenster, durch das die Ihnen anvertrauten noch Ausblicke aus ihrer Einsamkeit in die Welt um sie herum werfen können. Sie sind manchmal die einzige Türe, durch die einsame Menschen in Kontakt zu andern treten können. Und wenn deren «Tage zu Ende gehen», dann sind Sie manchmal die letzten Begleiter jener Menschen, die die letzte Wegstrecke ihres irdischen Lebens gehen. Ich danke Ihnen herzlich im Namen aller alten, kranken und behinderten Mitmenschen, besonders der Einsamen, für Ihre Dienste. Durch Sie erhält die Einladung Jesu konkrete Gestalt: Bleibt mit mir an diesem einsamen Ort. Denn hier können wir besonders eng Gemeinschaft haben mit unserem gemeinsamen himmlischen Vater, der uns über alles liebt, und der mit uns sein will, besonders, wenn wir allein, verlassen und einsam sind.

Danken auch Sie, liebe alte, kranke, behinderte und einsame Brüder und Schwestern, diesen Menschen. Denn diese helfen Ihnen, Jesus in Ihrem Leben immer neu zu entdecken, in enger Verbundenheit mit ihm einen schweren Lebensweg oder den letzten Teil Ihres Lebensweges zu gehen.

Das wünsche ich Ihnen. Dafür bete ich mit Ihnen. Dazu segne Sie Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der Heilige Geist.

+ Norbert Brunner
Bischof von Sitten

Gemeinsamer Ausschuss CCEE-KEK in Bukarest 2003

Der Gemeinsame Ausschuss von KEK (Konferenz Europäischer Kirchen) und CCEE (Rat der Europäischen Bischofskonferenzen) tagte vom 30. Januar bis zum 2. Februar 2003 in Bukarest (Rumänien) aufgrund der freundlichen Einladung und grosszügigen Gastfreundschaft des Rumänisch-orthodoxen Patriarchats, einer Mitgliedskirche der KEK. Der Ausschuss traf zum Gebet mit seiner Seligkeit Patriarch Teoctist zusammen und feierte gemeinsam mit den christlichen Kirchen in Bukarest einen Gottesdienst. Der Patriarch sprach mit Herzlichkeit über seine ökumenische Freundschaft mit Papst Johannes Paul II. Er dankte der KEK und ihren Mitgliedskir-

chen für die Unterstützung des rumänischen Volkes angesichts der Herausforderungen durch Armut und Umwälzungen vor und nach den politischen Veränderungen in Rumänien.

Bischof Finn Wagle, lutherischer Bischof von Trondheim (Norwegen), erinnerte die Anwesenden an den grundlegenden christlichen Auftrag, alle Menschen zur Fülle des Lebens zu ermächtigen, und gab damit die Orientierung für die Arbeit vor.

Während der gesamten Sitzung waren die Gedanken der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses bei der drohenden Gefahr eines bewaffneten Konfliktes mit dem Irak. Alle politisch Verantwortlichen in der Welt sind verpflichtet, das weltweite gemeinsame Gut vor jeder Bedrohung des Friedens zu schützen.

Im Geiste dessen, was das Evangelium vortreibt, «Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heissen» (Mt 5,9), und verpflichtet durch die Charta Oecumenica zu einer «Friedensordnung auf der Grundlage gewaltfreier Konfliktlösungen» (§ 8,3) fordert der Gemeinsame Ausschuss alle politischen Führungskräfte auf, entsprechend internationalem Recht und moralischen Normen zu handeln und alle nur möglichen gewaltfreien Mittel, die zur Verfügung stehen, zu nutzen, um einen Ausweg aus der gegenwärtigen Sackgasse zu finden und wahrhaftige Gerechtigkeit und wirklichen Frieden zu gewährleisten.

Ausgehend von ihrem gemeinsamen Erbe setzen sich die christlichen Kirchen fortlaufend mit der scheinbar endlosen Tragödie des Mittleren Ostens auseinander und bekräftigen ihre Solidarität mit den christlichen Gemeinschaften und allen Opfern der Gewalt in dieser Region. Der Gemeinsame Ausschuss schliesst sich dem Ruf nach Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung in dem Land, das als erstes die gute Nachricht von dem auferstandenen Herrn gehört hat, an.

Die Kirchen Europas erhoffen sich von dem Dialog miteinander eine Erneuerung ihrer Kraft und Hoffnung. So hat der Gemeinsame Ausschuss nach weiteren Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit und Stärkung der koinonia (Gemeinschaft) gesucht. Die Veröffentlichung der Charta Oecumenica hat sich als grundlegender Beitrag dazu erwiesen. Schon jetzt ist die Charta ein integraler Bestandteil der ökumenischen Architektur Europas. Der gemeinsame Ausschuss bittet alle Kirchen, ein Fürbittgebet für alle christlichen Kirchen und Gemeinschaften Europas als regelmässigen Bestandteil in ihre Gottesdienste einzubeziehen.

Artikel II der Charta Oecumenica spricht von dem Wunsch, den christlich-islamischen

Dialog zu intensivieren. Deshalb empfiehlt der Gemeinsame Ausschuss, dass dieser Dialog im KEK/CCEE-Ausschuss für die Beziehungen mit den Muslimen in Europa gebündelt wird, in dem Christen und Muslime miteinander über ihren Glauben an Gott und ihr gemeinsames Leben in Europa sprechen.

Keine Zusammenkunft von Christen in Europa darf die gegenwärtige politische Entwicklung in Europa vernachlässigen. Der gemeinsame Ausschuss tagte in Rumänien, einem der Kandidatenländer für eine erweiterte Europäische Union. Die zukünftige Struktur der Union hat für die Mitgliedsstaaten, für die Kandidatenländer und für ihre Nachbarn tief greifende Konsequenzen.

Die Kommission «Kirche und Gesellschaft» der KEK und ComECE (Kommission der Bischofskonferenzen in der Europäischen Union) haben intensiv daran gearbeitet, dem Konvent zur Zukunft Europas eine Reihe von Eingaben zu unterbreiten, einschliesslich Vorschlägen für die Rechtsordnung der Union. Angesichts dessen, dass der Konvent in die Schlussphase seiner Arbeit kommt, unterstützt der Ausschuss ausdrücklich diese Vorschläge und bittet die Mitgliedskirchen, diesen Prozess aufmerksam zu begleiten und die nationalen Regierungen aufzurufen, dass das neue Europa:

1. den Status der Kirchen, Religionsgemeinschaften und nichtkonfessionellen Organisationen gemäss der nationalen Gesetzgebung respektiert (Erklärung II des Amsterdamer Vertrages);
2. die besondere Identität von Kirchen und Religionsgemeinschaften anerkennt und Möglichkeiten eines strukturierten Dialoges mit ihnen vorsieht;
3. die Religionsfreiheit in ihren individuellen, kollektiven und korporativen Dimensionen respektiert.

Das christliche Erbe Europas ist nicht nur eine Verpflichtung aus der Vergangenheit, sondern auch eine Kraft für den zukünftigen Zusammenhalt Europas und seine Werte.

Die KEK ist zurzeit intensiv mit der Vorbereitung ihrer Vollversammlung in Trondheim im Juni 2003 befasst. Die KEK-Mitglieder im Gemeinsamen Ausschuss werden ihr Mandat dann beenden. Voller Dankbarkeit für all das, was in diesen vergangenen Jahren möglich war, nicht zuletzt die Charta Oecumenica, richtete der Ausschuss auch den Blick auf zukünftige gemeinsame Initiativen. Er beriet, wie zukunftsweisende Begegnungen zwischen kirchenleitenden Personen, Politikern/Politikerinnen und Meinungsführern/-führerinnen in Europa verstärkt werden könnten. Der Ausschuss schlägt vor, auf der Grundlage und im Geiste der Versammlungen von Basel (1989) und Graz (1997) eine dritte Europäische

Ökumenische Versammlung im Jahre 2007 einzuberufen, und zwar in einem osteuropäischen Land mit orthodoxer Tradition.

Die Sitzung endete mit einem Gottesdienst in Gegenwart des Patriarchen und weiterer rumänischer Kirchenleiter. Der Patriarch brachte seine Überzeugung zum Ausdruck, dass der Dialog im Gemeinsamen Ausschuss von KEK/CCEE in gemeinsamen Erfahrungen verwurzelt ist, im gemeinsamen Gebet gefeiert wird und dazu dient, die Kirchen Europas immer näher zueinander zu bringen.

BISTUM BASEL

Ausschreibung

Die auf den 1. Mai 2003 vakant werdende Pfarrstelle *Luthern* (LU) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessierte Personen melden sich bitte bis 7. März 2003 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

BISTUM LAUSANNE, GENÈVE UND FREIBURG

Pfarrei Überstorf

Die Stelle des abtretenden Pfarrers von Überstorf, Niklaus Kessler, wird vorläufig nicht neu besetzt. Die Nachfolgeregelung wird im Rahmen der gegenwärtig laufenden Neustrukturierung der Seelsorge in Deutschfreiburg diskutiert.

VERSTORBENE

Franz Bissig, Kaplan-resignat, Meien

Der am 2. November 2002 verstorbene langjährige Meientalerkaplan Franz Bissig wurde am 21. Oktober 1907 auf dem abgelegenen Heimen Furggeln in Isenthal geboren als zweiter Sohn des Josef und der Anna Imholz. Als Dreijähriger verlor Franz seine Mutter bei der Geburt seiner Schwester Maria. Der Schulweg ins Isenthal war weit und streng. Als Franz dreizehn Jahre alt war, erhielt er in Ida Ziegler wiederum eine liebe und fürsorgende Mutter. Acht Geschwister vergrösserten die Familie.

Bis zum 25. Lebensjahr arbeitete Franz zu Hause, wobei er immer mehr den Ruf verspürte, sein Leben in den Dienst Gottes zu stellen. Nachdem er eine Zeitlang den Missionsberuf als seinen Lebensweg sah, beschloss er doch, in der Heimat zu bleiben und begann sein Studium als Spätberufener in Ebikon und machte dann 1940 – wie er sagte – die Kriegsmatura in Schwyz. Es war für den 30-jährigen Bergbauernsohn sicher nicht leicht, mit den jungen Mitstudenten Schritt zu halten.

Trotz längerem Militärdienst im Weltkrieg begann Franz das Studium der Theologie in Chur und wurde dort am 2. Juli 1944 zum Priester geweiht. Seine Primiz in Isenthal wurde zu einer frohen und seltenen Festfeier. Nach Abschluss des Priesterseminars kam er 1945 im Alter von 38 Jahren als Kaplan ins abgelegene Meiental. Wer hätte damals gedacht, dass er

über 50 Jahre als Seelsorger dort wirken sollte?

Über ein halbes Jahrhundert begleitete Franz Bissig als Kaplan das Tal am Sustenpass, das nach seinem Amtsantritt mit einer Strasse erschlossen wurde. Er teilte Freud und Leid mit seiner Bevölkerung, während 52 Jahren unterstützt von seiner treuen und sorgenden Haushälterin Agatha Aschwanden. Als schlichter und einfacher Priester und Mitmensch schlug sein Herz für alle, die ihm anvertraut waren und die er kannte. Er legte auch Hand an, wenn es galt, den Bergbauern beim Heuen zu helfen. Beim Unterhalt und bei Renovationen der Kapellen im Tal griff der Kaplan selber zu Hammer und Meissel, zu Kelle und Schaufel. Die grosse, weite Welt war ihm eher fremd – seine Heimat waren das Meiental und sein Geburtsort Isenthal. Nur als Präses des Urner Lourdespilgervereins unternahm er einmal die Wallfahrt an den

Gnadenort, sonst war seine Bleibe im Urnerland. Das abgelegene Meiental gab Franz Bissig auch Gelegenheit zum Nachsinnen und Denken. Und so verfasste der Bergkaplan für ernste und heitere Feste und Ereignisse sinnvolle und eindrucksvolle Gedichte. In manchem Lawinenwinter war er ja auch im Meiental abgeschlossen und fand so Zeit und Musse für besinnliche Gedanken.

Geschwächt und vom Alter gezeichnet verbrachte Franz Bissig die letzten vier Jahre im Betagtenheim von Wassen, wozu er sich aber erst in einem zweiten Anlauf überzeugen liess. Seine körperlichen und geistigen Kräfte schwanden allmählich dahin, so dass der Tod am Allerseelentag sein langjähriges Priesterleben vollendete. In einer seinem Wesen angepassten schlichten Feier wurde er in seiner Heimat Isenthal zur ewigen Ruhe bestattet. Ein treuer und seeleneifriger Priester hat uns mit Franz Bissig verlassen, dessen Einsatz für das Reich Gottes noch lange nachwirken möge. Der Herr belohne ihm sein langes Wirken.

Isidor Truttmann

Archiv Deutschland bezeugt denn auch den dialogoffenen Geist eines seit 600 Jahren in Europa beheimateten Islam und veranschaulicht so zugleich die innere Pluralität des zeitgenössischen Islam. Die theologisch-spirituelle Grundlage für den Autor bildet eine im Gespräch der Abrahamsreligionen immer wieder herangezogene Koranstelle (Sure 5,48), in der von der «Legitimität des jüdischen, christlichen und islamischen Heilsweges die Rede ist, dass unsere Vielfalt von Gott gewollt und eine Prüfung ist, in dem die Rede vom Wettstreit der Religionen ist und nicht vom Streit». Die Vielfalt der Religionen ist für Muhammad Salim Abdullah von Gott gewollt, damit die Kinder Abrahams im Guten miteinander wetteifern können! Der Band informiert denn auch nicht nur grundlegend über muslimischen Glauben und islamische Ethik (Eheverständnis, Krieg und Frieden, Auferstehung, Gericht, ewiges Leben, Bestattungsriten). Darüber hinaus stellt er Gemeinsamkeiten und Anknüpfungspunkte für das christlich-muslimische Gespräch heraus. Ein eigenes Kapitel behandelt «Jesus im Koran», der Anhang stellt wichtige, weithin unbekannte Dialogdokumente islamischer Weltorganisationen vor, die nicht zuletzt für die Positionierung des Islam in pluralistischen Gesellschaften höchst aufschlussreich sind. Abdullahs inspirierender Dialogbeitrag ist gerade darin vorbildhaft, dass er das Festhalten an der Identität des eigenen Glaubens mit der Offenheit für die Anliegen und das Selbstverständnis des jeweils anderen Glaubensgeschwisters verbindet. Angesichts der bei Christen wie Muslimen zumal an der jeweiligen Basis vor-

BÜCHER

Islam für das Gespräch mit Christen

Muhammad Salim Abdullah, Islam. Muslimische Identität und Wege zum Gespräch. Mit einem Vorwort von Karl-Josef Kuschel, Patmos Verlag, Düsseldorf 2002, 238 S. Aus der Bücherflut über den Islam hebt sich diese neu aufgelegte Ein-

führung dadurch ab, dass hier ein deutscher Muslim bosnischer Herkunft mit Wohnsitz in Soest und Gorazde aus islamischen Quellen heraus das Gespräch mit Christen sucht. Das Buch des langjährigen Leiters des Zentralinstituts Islam-

herrschenden Informationsdefizite, Vorurteile und Klischees wäre in der Tat viel erreicht, wenn Christen sich in dem, was Muslime über sie sagen, und Muslime in dem, was Christen über sie sagen, wiedererkennen.

Christoph Gellner

«Das Mahl mit den Sündern»

Gertrud Widmann (Hrsg.), Das Mahl mit den Sündern von Sieger Köder, Schwabenverlag, Ostfildern 2001, 96 Seiten.

Sieger Köder, der bekannte Kunstmalerpfarrer, erfüllt eine schöne Aufgabe, indem er mit den gestaltenden Mitteln eines Kunstmalers mit grossem Ansehen das Evangelium verkündet und deutet. Köders Bilder sprechen an, und seine Kunstkarten sind begehrt.

Eines der bekanntesten Bilder von Sieger Köder ist das Wandbild im Speisesaal der Villa San Pastore, dem Sommerhaus des Collegium Germanicum et Hungaricum. Das

Thema heisst «Abendmahl mit den Sündern».

Das Buch interpretiert das inzwischen berühmt gewordene Bild. Es ist schon längst kein Anlass zur Abscheu, sondern begleitende Meditation geworden. In kurzen, sehr persönlich geschriebenen Beiträgen nähern sich acht Autorinnen und Autoren dem «Mahl mit den Sündern» und bringen darin zum Ausdruck, was ihnen an diesem Bild besonders wichtig erscheint, was sie vor allem anspricht.

Leo Ettlin

Fasten- und Osterzeit

Herbert Haag, Auferstehen – frei werden. Predigten für die Fasten- und Osterzeit, Paulusverlag, Freiburg Schweiz 2002, 160 Seiten. Der im August 2001 verstorbene Tübinger Alttestamentler Herbert Haag ist nicht einfach der streitbare und unbequeme Theologe. Er war auch ein feinfühliges Liturge und Homilet, der zum Herzen auch des einfachen Christen spre-

chen konnte. Leider hat die aktive und passive Polemik diese Verdienste in den Schatten gestellt. Die «Homilien zur Fasten- und Osterzeit bis Pfingsten» möchten ein ehrendes Andenken an Herbert Haag erhalten. Leider erscheint das posthume Bändchen ohne Namen des Herausgebers – Zeichen der Zeit!

Leo Ettlin

Anekdoten

Ulrich Lüke, Mit anderen Worten... Anstössige Gedanken im Kirchenjahr, Bonifatius Verlag, Paderborn 2002, 163 Seiten.

«Die anstössigen Gedanken» in diesen Predigten machen aus diesem Exempelbuch keine Witz-

sammlung. Der Autor, Professor für Systematische Theologie in Aachen, arbeitet mit originellen Vergleichen und pikanten Formulierungen, die aufhorchen lassen und besser haften bleiben als blasse Theorie. Ulrich Lüke schöpft aus einem reichen Schatz geschichtlicher und literarischer Anekdoten und weiss sie klug zu verwerten. So kommt er etwa bei den hagiographischen Beiträgen zu bemerkenswerten Entdeckungen, die einen Heiligen in seiner Eigenart besser erfassen als noch so viele erbauliche Legenden. Das Buch muss nicht unbedingt nur als Stofflieferant für Predigten dienen, es ist – rein zweckfrei angewandt – eine unterhaltende und anregende Lektüre.

Leo Ettlin

Autoren dieser Nummer

Dieter Bauer, Dipl.-Theol.
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Dr. Br. Walbert Bühlmann OFMCap
Postfach 1017, 4601 Olten
Dr. P. Leo Ettlin OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Dr. Christoph Gellner, IFOK
Abendweg 1, 6006 Luzern
Dominik Helbling, lic. theol.,
Assistent, Postfach 7763
6000 Luzern 7
Prof. Dr. Adrian Loretan
Postfach 7763, 6000 Luzern 7
Erwin Tanner, lic. iur. utr. et lic. theol.
Institut für Kirchenrecht und
Staatskirchenrecht der Universität
1700 Freiburg
Isidor Truttmann, em. Dekan
6461 Isenthal

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten
Mit Kipa-Woche

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62

E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag, Inserate

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041 429 54 43
Telefax 041 429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 147.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 88.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare
werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche.

Katholische Kirchgemeinde Neuenkirch



Katholische Kirchgemeinde Neuenkirch (LU)

Unsere Pfarrei St. Ulrich mit 3000 Katholiken liegt 15 Autominuten vor Luzern am oberen Sempachersee. Die Stelle als

Katechetin/Katechet (bis 100%)

ist ab Sommer 2003 oder nach Vereinbarung zu besetzen. Das Arbeitspensum kann auch aufgeteilt werden.

Sie können nach Absprache folgende Aufgaben übernehmen:

- Religionsunterricht an der Oberstufe
max. 12 Lektionen/Woche
- Firmunterricht in der Oberstufe ab 2005
- Gestaltung von Schul-, Jugend- und Wortgottesdiensten
- Mitarbeit im Seelsorgeteam

Sie sind

- ausgebildet und berufserfahren
- teamfähig und gehen mit Freude und Geschick mit Jugendlichen und Mitmenschen um
- selbstständiges, initiatives und herzhaftes Arbeiten gewöhnt.

Für weitere Auskünfte und die Zusendung des detaillierten Stellenbeschriebes steht Ihnen Pfarrer Thomas Müller (Telefon 041 467 11 42) sehr gerne zur Verfügung.

Die Besoldung und Anstellung richtet sich nach den Richtlinien der Kirchgemeinde Neuenkirch mit den kantonalen Ansätzen.

Der Kirchenrat, das Seelsorgeteam und die Kollegien der Katechese freuen sich auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Kirchenrat Neuenkirch, Emil Studer, 6206 Neuenkirch.

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



NEU!

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14



LIENERT KERZEN

Katholische Kirchgemeinde Liestal

Auf Beginn des neuen Schuljahres suchen wir per 1. August 2003:

Katecheten/Katechetin

(80–100%)

Arbeitsschwerpunkte:

- Koordination des Religionsunterrichts (Stundenplan)
- Begleitung der Katechetinnen
- Religionsunterricht an Primarschule und Oberstufe
- Elternarbeit
- Mitarbeit in der Firmvorbereitung
- Familien- und Jugendgottesdienste

Wir erwarten:

- Abschluss am Katechetischen Institut KIL oder gleichwertige Ausbildung
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Seelsorgeteam
- ökumenische Offenheit

Wir bieten:

- vielseitiges Arbeitsfeld in einer wachsenden Pfarrei
- engagierte Menschen in Seelsorgeteam und Pfarreirat
- grosszügiges Pfarreizentrum
- zeitgemässe Entlohnung nach Anstellungs- und Besoldungsordnung der Landeskirche Baselland

Die Kath. Kirchgemeinde Liestal, das sind ca. 7000 Katholikinnen und Katholiken aus Liestal und den umliegenden Dörfern. Engagierte und offene Menschen und viele junge Familien in 8 politischen Gemeinden prägen das Gesicht unserer Pfarrei. Mehr über unsere Pfarrei erfahren Sie bei einem Blick auf unsere Homepage: www.rkk-liestal.ch.

Für persönliche Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur Pfarrei steht Ihnen unser Pfarreileiter Felix Terrier, Rheinstrasse 20b, 4410 Liestal, Telefon 061 927 93 50, E-Mail: terrier@rkk-liestal.ch, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf Ihre Bewerbungsunterlagen an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, mit Kopie an das Kath. Pfarramt Bruder Klaus zuhänden Felix Terrier, Rheinstrasse 20b, 4410 Liestal.

Die **römisch-katholische Kirchgemeinde Meggen** sucht auf Beginn des Schuljahres 2003/2004, per 1. August 2003 eine vollamtliche/einen vollamtlichen

Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter für Katechese und Jugendarbeit

100%-Pensum

Der Aufgabenbereich umfasst:

- 10–12 Wochenstunden Katechese, Projekt 2. ORST/Religionslager
- Firmprojekt
- Mitglied in der Kommission für Religions- und Bibelunterricht
- Präsesarbeit
- kirchliche Jugendarbeit zusammen mit der Leitung Jugendtreff «Arena»
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- delegiert in die Jugendkommission der Einwohnergemeinde Meggen

Wir erwarten:

Eine entsprechende Ausbildung, Erfahrung und die Fähigkeit, zu motivieren und zu begeistern.

Wir bieten:

- aufgestelltes Seelsorgeteam
- zeitgemässe Besoldung nach den Richtlinien der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern
- modern eingerichtetes Büro im Pfarrhaus (EDV-verbunden)

Auskünfte erteilen gerne:

- Georg Pfister, Pfarrer
Telefon 041 377 22 36
- Hanne Hasler, Pastoralassistentin
Telefon 041 377 22 36
- Léonie Steiger, Kirchmeierin
Telefon 041 377 17 32 P

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das bischöfliche Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, und die Kopie an den Präsidenten der röm.-kath. Kirchgemeinde Meggen, Herr Kurt H. Burkhalter, Seestrasse 17, 6045 Meggen.

Römisch-katholische
Kirchgemeinde
Thalwil-Rüschlikon

Für unsere **Pfarrei St. Felix und Regula in Thalwil** suchen wir per Sommer 2003 oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten 100 %

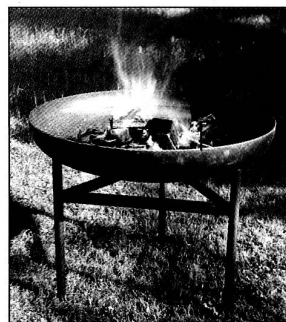
Durch Ihren lebhaften, selbständigen Einsatz gestalten Sie mit uns das Pfarreileben.

Schwerpunkte Ihrer Aufgaben sind:

- Predigtendienst, Gottesdienstgestaltung u. a.
- Mithilfe bei der Pfarreiseelsorge
- Mittel- und Oberstufenkatechese
- Ökumene
- Begleitung von Pfarreigruppen

Ihre schriftliche Bewerbung adressieren Sie an:
Römisch-katholische Kirchgemeinde
Thalwil-Rüschlikon
z. H. Marcel Bischof
Kastanienweg 12
8800 Thalwil

Für telefonische Auskünfte wählen Sie 01 720 06 05,
Roger Bittel, Pfarrer.



Die Feuerschüssel.

Die ideale Feuerstelle fürs
Osterfeuer oder für die
Gemeinschaftsanlage.
Aus 4 mm Stahlblech,
in Ø 70 oder 90 cm erhältlich.
Mit wenigen Handgriffen lässt
sie sich in einen Grill oder eine
Kochstelle umbauen. Verlangen
Sie unsere Unterlagen oder
besuchen Sie uns im Internet.
www.werkstatt95.ch

Werkstatt

Schlosserei Ofenbau 6072 Sachseln Tel 041 660 63 62
Fax 041 660 63 49 mail werkstatt95@bluewin.ch

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE LUZERN

Für die Pfarrei St. Leodegar im Hof suchen wir auf
Beginn des Schuljahres 2003/2004 eine/einen

Katechetin/Katecheten

(80–100 %)

Die Pfarrei St. Leodegar im Hof zählt ca. 6000 Gläubige. Viele Gruppierungen und Jugendliche gestalten das Pfarreileben mit. Ein offenes und kooperatives Pfarreiteam unterstützt und begleitet Sie bei Ihrer abwechslungsreichen Tätigkeit.

Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht an der Oberstufe (2–4 Wochenstunden)
- Betreuung des Jugendvereins St. Leodegar
- Aufbau einer offenen Jugendarbeit
- Betreuung des Firmprojektes 17+
- allgemeine gemeindekatechetische Aufgaben

Wir erwarten:

- abgeschlossene katechetische oder theologische Ausbildung
- selbständiges und innovatives Arbeiten
- PC-Kenntnisse
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Gruppierungen

Besoldung und Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Reglement der Katholischen Kirchgemeinde Luzern.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Idda Treyer-Heer, Verantwortliche für den Religionsunterricht in der Pfarrei, gerne zur Verfügung. (Tel. 041 370 41 62).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Rektorat für Religionsunterricht, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern.



160 Seiten, broschiert, Fr. 25.–
ISBN 3-7228-0559-7

Die Predigten aus dem Nachlass Herbert Haags erschliessen die biblische Botschaft der Fasten- und Osterzeit bis zu Pfingsten. Sie machen Mut, die Freiheit und Menschenfreundlichkeit des Evangeliums zu leben.

Predigten
für die Fasten und
Osterzeit

Herbert
Haag

Auferstehen –
frei werden



Erhältlich
im
Buchhandel

MIVA

1932 als Schweizer Missions-Verkehrs-Aktion gegründet, beschafft MIVA noch heute Transportmittel für Länder der Dritten Welt. Die Kilometer-Rappen-Club-Mitglieder zahlen –

im Zeichen der Solidarität – freiwillig einen Rappen pro zurückgelegten Fahrkilometer (ISO 9001:2000 Zertifikat).

Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Wil

Postfach 351, 9501 Wil, Telefon 071 912 15 55, Fax 071 912 15 57

Gratisinserat

Pfarrei St. Joseph-St. Christophorus (ab 1.1.2004)

Die neu geschaffene Pfarrei St. Joseph-St. Christophorus in einem interessanten Quartier im Kleinbasel startet in eine neue gemeinsame Zukunft! Für diesen wichtigen Start suchen wir eine (Co-)Gemeindeleitung

Pfarrer/ priesterlicher Mitarbeiter (80 %)

Ihre Aufgaben:

- (Co-)Leitung der neuen Pfarrei
- priesterliche Dienste in der Verkündigung, Liturgie und Diakonie
- Begleitung verschiedener kirchlicher Gruppen und Vereine

Wir bieten Ihnen:

- Aufbau einer neuen Pfarrei und des Pfarreilebens
- interessante Tätigkeit in einem interkulturellen Quartier
- moderne Pfarreiräumlichkeiten
- neu ausgestattete Wohnung oder Pfarrhaus
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss der Anstellungs- und Besoldungsordnung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt

Wir erwarten von Ihnen:

- Teamfähigkeit
- Eigeninitiative und Kreativität
- interreligiöse und interkulturelle Kompetenz
- Bereitschaft zur Ökumene
- Bereitschaft zum Wohnen in der Pfarrei
- Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil

Und

Pastoralassistent/-in, Gemeindeleiter/-in (80 %)

Ihre Aufgaben:

- (Co-)Leitung der neuen Pfarrei
- Liturgie: Verkündigung, Gestaltung von Gottesdiensten
- Verantwortlicher für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
- Erstkommunion, Firmung sowie weitere Projekte
- Begleitung verschiedener kirchlicher Gruppen und Vereine

Wir bieten Ihnen:

- Aufbau einer neuen Pfarrei und des Pfarreilebens
- interessante Tätigkeit in einem interkulturellen Quartier
- moderne Pfarreiräumlichkeiten
- neu ausgestattete Wohnung oder Pfarrhaus
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss der Anstellungs- und Besoldungsordnung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Theologische Ausbildung
- Führungserfahrung und Teamfähigkeit
- Eigeninitiative und Kreativität
- interreligiöse und interkulturelle Kompetenz
- Bereitschaft zur Ökumene
- Flair im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Familien
- Bereitschaft zum Wohnen in der Pfarrei
- Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil
- Die Stellenprozente können durch die Erteilung von Religionsunterricht erhöht werden

Diese Stelle eignet sich auch für Ehepaare!

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Herr Othmar Sohn, Telefon 061 631 45 65, oder Herr Stephan Gassmann, Telefon 061 692 71 73, jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre ausführliche Bewerbung richten Sie bitte

- an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach 4501 Solothurn
- mit Kopie an den Co-Präsidenten der Pfarrwahlkommission, Stephan Gassmann, Breisacherstrasse 54, 4057 Basel

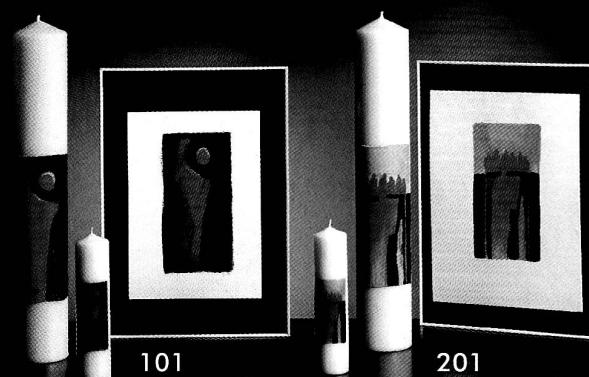
Die besondere Osterkerze

**Das Dunkel - Anfang
des Sehens**

Jesus Christus, der Auferstandene aus der Tiefe der Nacht steigend, damit allen die Kraft Gottes zuteil wird. Das Antlitz gekrönt vom Dunkel der Nacht.

>Lumen Christi<

Starkes Symbol der Osternacht, will wahr werden in uns. Die Kreuzgestalt, die das Dunkel sprengt, wird zum Altar, deren Mitte Jesus Christus ist.



HERZOG KERZEN

Postfach, 6210 Sursee
herzogkerzen@bluewin.ch

Tel. 041 921 10 38
Fax 041 921 82 24

Katholische Kirchgemeinde Schwyz

Für unsere Pfarrei St. Martin mit ca. 6000 Katholiken suchen wir auf den 1. August 2003 eine/einen

Katechetin/Katecheten

(80–100 %)

Zu den Aufgaben gehören:

- Religionsunterricht auf allen Stufen
- Firmunterricht
- Mitarbeit in Kinder- und Jugendliturgie
- Entwicklung und Durchführung von Projekten im Jugendbereich

Wir wünschen uns:

- Ausbildung in Katechese
- Freude an der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen

Wir bieten:

- guten Kontakt zu Schulen und Lehrkräften
- Unterstützung durch das Rektorat Religionsunterricht

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Pfarrer Gebhard Jörger (Telefon 041 811 12 01)

Für Fragen zum Religionsunterricht:

Herr U. Heini (Telefon 041 810 14 92)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte an:

Pfarrer Gebhard Jörger, Herrengasse 22
6430 Schwyz



Naturtheolog(i)e

Ursus Graf (Mag.theol.)

079 717 15 01

(Olduvai Hominid 5, Nussknackermensch 1:1)

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT  ST. GALLEN

Zur Ergänzung unseres Teams im Pastoralamt suchen wir einen oder eine

Pastoralamts-Mitarbeiter/-Mitarbeiterin

Es warten mit einer 50%-Anstellung interessante Aufgaben: Grundlagenarbeiten für die zukünftigen pastoralen Schwerpunkte im Bistum, fachliche Arbeiten für die Pastoralplanungskommission (PPK), Pflege von fachlichen Vernetzungen zu Fachleuten/Experten sowie Exponenten der kirchlichen Basis.

Erwartet werden eine theologische Ausbildung mit einem Schwerpunkt in pastoralen Themen sowie entsprechende Weiterbildung und persönliche Praxiserfahrung in der Seelsorge. Gewünscht werden nebst der Grundlagenarbeiten auch Bereitschaft für Seminar- und Kurstätigkeiten.

Es werden administrative und organisatorische Grundkenntnisse sowie ein hohes Mass an kommunikativer und sozialer Kompetenz vorausgesetzt.

Der Arbeitsplatz befindet sich innerhalb des Ordinariates im Stiftsbezirk in St. Gallen. Das Pastoralamt arbeitet eng mit den Personalleitern und dem Bildungsleiter sowie der Kanzlei/Sekretariat zusammen.

Für Auskünfte steht der Leiter des Pastoralamtes zur Verfügung: Bischofsvikar Markus Büchel, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen, Telefon 071 227 33 70, Fax 071 227 33 41, E-Mail buechel@bistum-stgallen.ch.

Die Bewerbungen sind einzureichen beim Personalamt des Bistums St. Gallen, Bischöfliches Ordinariat, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen.

Seelsorgeverband Homberg

Römisch-Katholische Kirchgemeinden Hornussen, Herznach und Zeihen im Fricktal (Aargau)

Für die Pfarreien Hornussen und Zeihen suchen wir:

zwei SeelsorgerInnen

Pfarrer / TheologInnen / KatechetInnen
für die Gemeindeleitung (insgesamt 160%)

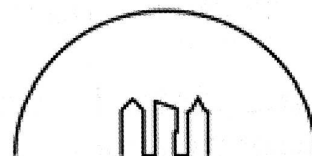
Wir bieten:

- Aufgeschlossenem Seelsorgeverband und erfreuliche Zusammenarbeit in den Gemeinden
- Entlohnung nach den Richtlinien der Landeskirche und gute Wohnmöglichkeiten
- Flexibilität
- Zusammenarbeit mit Priester in Herznach

Wir erwarten:

- Freude an der vielseitigen Arbeit als GemeindeleiterIn
- Teamgeist und Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Verband
- Offenheit für Neues und Traditionelles

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeleiterin von Zeihen, Edith Rey, 062 876 11 45 oder beim Aktuar der Kirchenpflege Hornussen, Thomas Villiger, 062 876 10 71. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstr. 58, 4501 Solothurn.



Die **Pfarrei Oberägeri im Kanton Zug**
mit ca. 3500 Katholiken sucht auf Sommer 2003

einen Katecheten/ eine Katechetin



Es stehen 80 Stellenprozente zur Verfügung.

Aufgabenschwerpunkte:

- Religionsunterricht auf allen Stufen
- Firmweg
- Kinder- und Jugendarbeit
- Mitarbeit in Diakonie und Kinderliturgie
- Begleitung von Pfarreigruppen

In unserer Pfarrei finden Sie:

- gute Infrastruktur
- ein Seelsorgeteam, das sich auf neue Kollegen/Kolleginnen freut
- regelmässige Team-Supervision

Weitere Auskünfte erteilen:

- Willi Hofstetter, Pfarrer
Telefon G 041 750 30 40, Telefon P 041 750 06 09
- Hugo Albisser, Pastoralassistent
Telefon G 041 750 30 78, Telefon P 041 750 30 51

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte an:

- Diözesanes Personalamt, Baselstrasse 58
4501 Solothurn
- sowie als Kopie an: Meinrad Roggenmoser
Kirchenratspräsident, Bachweg 13, 6315 Oberägeri

Die **Pfarrei Brugg (AG)** sucht ab sofort oder nach Vereinbarung

eine Katechetin/ Jugendarbeiterin (70%) oder einen Katecheten/ Jugendarbeiter (70%)

mit Diplom KIL oder gleichwertigem Abschluss bzw. in berufsbegleitender Ausbildung.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- Religionsunterricht in den Klassen 6–8
- Mitarbeit bei der Firmvorbereitung
- Aufbau kirchlicher Jugendarbeit in Brugg-Zentrum

Wenn Sie gerne sowohl selbständig als auch im Team arbeiten, Freude am Umgang mit Jugendlichen und Eltern haben und sich kirchlich engagieren wollen, sind Sie bei uns am rechten Ort.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:
Pfarradministrator Andreas Wagner
Telefon 056 462 56 56
E-Mail pfr.wagner@bluewin.ch
www.kkg-brugg.ch/brugg-zentrum



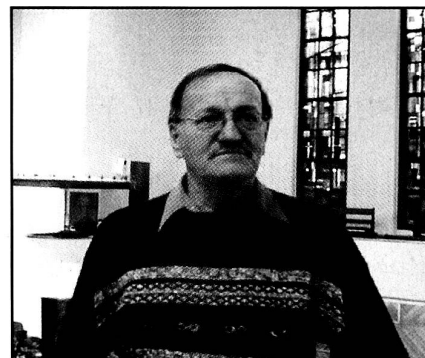
Jeden Sonntag sieben Gottesdienste.
Jeden Sonntag siebenmal Partner der
Kirchengemeinde.

**Qualität, Leistung und Service
setzen sich auch in Korea durch.**



Kath.-Kirche Moonjung (Seoul)
Pfarrer Kim Chung Soo:

«Steffens Klassik-Line Micro-System is
the best.»



Ref.-Friedenskirche Olten
Sigrist Walter:

«Das Blue-Line Mikrofon-System von
Steffens hat den Raum akustisch
vollkommen im Griff.
Ich kann Ihnen Steffens-Mikrofon-Systeme
sehr empfehlen.»

**Gerne beraten wir Sie kostenlos
und unverbindlich in Ihrer Kirche**

Telecode AG • Industriestr. 1b • CH-6300 Zug
Tel. 041 710 12 51 • Fax 041 710 12 65
E-Mail: telecode@bluewin.ch

7/13. 2. 2003

AZA 6002 LUZERN
7534 1 54
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

000000734

Eine Berggemeinde sucht
einen

Baldachin

Egal ob neu oder alt.
Melden abends unter
Telefon 081 931 22 84.

Gesucht Mitarbeiterin in

Pfarrhaushalt

ab August 2003. Kanton Zürich.
Teilzeit möglich.

Zuschriften unter Chiffre 4802
an die Schweiz. Kirchenzeitung,
Postfach 4141, 6002 Luzern.

kath.ch

Portal
Katholische Kirche
Schweiz

Gratisinserat

In der **Pfarrei Littau (LU)** werden durch personellen Wechsel auf den 1. August 2003 zwei Stellen frei. Wir suchen auf diesen Termin

zwei Pastoralassistenten/-assistentinnen

(total 180–200%)

In einer interessanten und lebendigen Pfarrei erwarten Sie folgende

Aufgaben:

- allgemeine liturgische Pfarreiarbeit
- Begleitung der Kinder- und Jugendarbeit (Blauring, Jungwacht, Ministranten)
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
- Religionsunterricht vor allem auf der Mittelstufe (ein Schwerpunkt wird in der Firmvorbereitung in der 6. Klasse liegen)
- besondere Aufgaben mit der Neueröffnung des Zentrums St. Michael

Die Aufgaben können unter zwei Bewerbern/Bewerberinnen nach Eignung und Neigung persönlich gewichtet werden.

Sie finden bei uns:

Eine Pfarrei mit 6000 Katholiken, in der sich sehr viel machen lässt. Sie wird von einem Pfarrer geleitet. Die Arbeit in der Seelsorge wird mitgetragen von einem aktiven Pfarreirat und von einem Kirchenrat, die beide die «Zeichen der Zeit» verstehen und eine lebendige Pfarreiarbeit fördern und unterstützen.

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen Pfarrer Melchior Käppeli gerne zur Verfügung, Telefon 041 259 01 80.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

"Kerzenlicht verbreitet Freude, spendet aber auch Trost. Eigentlich haben wir den schönsten Beruf den es gibt."
(Matthias Oechsli)

NEU 2003

Osterkerzen
in allen Grössen

Heimosterkerzen
wachsverziert oder
Fotodruck



rot
d'grün
gold

OK54

schnyder kerzen

Wir sind einfach etwas kreativer

Schnyder AG

Eisenbahnstr. 19 Tel. 055 412 21 43
8840 Einsiedeln Fax 055 412 65 20
E-mail: info@schnyder-kerzen.ch

CG Jung Institut Zürich

Neu: Berufsbezogene Fortbildung in Analytischer Psychologie

Beginn jeweils April und Oktober

Dauer 3 Semester

Inhalt Theoretische und praktische Kurse, persönliche Analyse, Supervisionsgruppen

- in der psychosozialen **Arbeit mit Erwachsenen** für SozialarbeiterInnen, Spitalpersonal, HeilpädagogInnen
- in der psychosozialen **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** für LehrerInnen, KindergärtnerInnen, SozialpädagogInnen, ErgotherapeutInnen
- in der **seelsorgerischen Tätigkeit** für TheologInnen, PastoralpsychologInnen, SpitalseelsorgerInnen sowie in kirchlicher Arbeit tätige Laien

Allgemeine Fortbildung:

- in Analytischer Psychologie

Verlangen Sie unsere Spezialbroschüren

Hornweg 28, 8700 Küsnacht
Telefon 01 914 10 40, Fax 01 914 10 50
E-Mail: info@junginstitut.ch